

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: „Positive Arbeit“ der Gärtner-Christen in der „Rechtsfrage“. — Eine Programmerkklärung des Verbandes Deutscher Privatgärtner. — Die „Flora“ zu Cöln a. Rh. — Gute Privatstellen. — Die ideale Privatgärtnerfamilie. — Ein Schandfleck. — Die „Volksfürsorge“ und die Versicherungszeitungen. — Lumpen. — Kleine Berufsnachrichten: Deutsche Gartenbauwoche 1912; Frauen als Gärtnerinnen; Fachbildungswesen; Missratenes Stellennachweis-Unternehmen; Preiskonvention der Grossisten in der Blumenbranche. — Korrespondenzen: Hamburg, Reutlingen; Waiblingen; Ausland: Paris. — Rechtspflege. — Lohnbewegungen und Streiks: Königsberg; Nürnberg. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Vernünftige Urteile vernünftiger Unternehmer über die Gewerkschaften; Friede im Hamburger Holzgewerbe; Der Rat der Stadt Dresden als Scharfmacher. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender.

„Positive Arbeit“ der Gärtner-Christen in der „Rechtsfrage“.

In der vorigen Nummer haben wir die neuerliche Eingabe der Handelsgärtnerverbände zur Rechtsfrage bekannt gegeben und ausgeführt, welche Gebiete des Arbeitsrechts nach dieser erfaßt werden sollen und welche nicht. Wir nannten als Unterzeichner dieser Eingabe den V. d. H. D. und die sechs süddeutschen Handelsgärtnerverbände. Wir haben uns dabei aber einer — „Unterschlagung“ schuldig gemacht; wir haben nämlich verschwiegen, daß zu den Unterzeichnern auch der „christlich-nationale“ Deutsche Gärtnerverband gehört. Wir haben das in jenem Artikel verschwiegen, weil es notwendig ist, diese Tatsache noch besonders zu würdigen.

Vergegenwärtigen wir uns nun erst noch einmal, welche Gebiete unsres Arbeitsrechts nach der Eingabe unsrer Unternehmerverbände durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung erfaßt werden sollen. Zunächst soll eine grundsätzliche Unterstellung ausgesprochen werden; dann wird aber gleich einschränkend hinzugefügt: „Auf die Gärtnerei findet die Gewerbeordnung nur insoweit Anwendung, als dieselbe ausdrückliche Bestimmungen darüber enthält.“ Und dann führt die Eingabe die bezüglichen Paragraphen an; nach diesen sollen auf den Gärtnereiberuf Anwendung erlangen die Bestimmungen über: den eigentlichen Arbeitsvertrag, über das Arbeitsbuch, das Zeugnis, über Lohnbücher und Arbeitszettel, über die Art der Lohnauszahlungen, über Lohninbehaltungen, über Vertragsbruch, über Kündungsverhältnisse, über das Lehrlingswesen, über die Fortbildungsschulen, über Arbeitsordnungen, über das sittliche Verhalten der Arbeiter im Betriebe, über Betriebseinrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter, über die Sonntagsarbeit und schließlich über das Streikrecht der Arbeiter und das Aussperrungsrecht der Unternehmer. In Beziehung auf das Streikrecht wird noch die Anwendung des sonst in Arbeiterkreisen sehr beachtet gewordenen § 153 verlangt, nach dem gewisse Vergehen der Arbeiter „mit Gefängnis

bis zu drei Monaten bestraft werden, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt“.

Wir haben es als erfreulich bezeichnet, daß die Eingabe sich vor allem grundsätzlich auf dem Boden der Gewerbeordnung bewegt, und es erklärlich genannt, wenn sie nur die eben angeführten Gebiete heranzieht und gegen die andern eine Abneigung bekundet. Auch sagten wir, daß wir es den Unternehmern bzw. ihren Verbänden nicht als Verbrechen anrechnen, wenn sie verlangen, daß — obwohl man es ablehnt, die Strafparagraphen wegen Übertretung des Arbeiterschutzes und dgl. sowie die Gewerbeaufsicht anzunehmen — auch der Gefängnis-Strafparagraph gegen das gärtnerische Arbeitspersonal angewendet werden soll. Wir bemerkten: „Dafür sind es ja Arbeitgeber bzw. Unternehmer, die in dieser ihrer Eigenschaft damit sogen. berechnete Interessen, das heißt Unternehmer-Klasseninteressen wahrnehmen.“

Was soll man nun aber sagen, wenn die Tatsache vorliegt, daß dieselbe Eingabe ohne Einschränkung und ohne Vorbehalt auch von einem Arbeitnehmerverbände unterstützt und unterzeichnet ist? Noch dazu von einem Arbeitnehmerverbände, der sich als eine Gewerkschaft bezeichnet? Darf man diesem die gleichen mildernden Umstände zubilligen, und darf man diese seine Haltung entschuldigen oder sie gar als angemessen und richtig, vielleicht auch nur als taktisch notwendig verteidigen?

Der „christlich-nationale“ Deutsche Gärtnerverband wird vielleicht mit folgenden Entschuldigungen und Erklärungen aufwarten: „Wir wurden vom V. d. H. D. eingeladen, an den Beratungen zur Aufstellung dieser Eingabe teilzunehmen; es wurde uns dabei versichert, daß es das Bestreben des V. d. H. D. sei, endlich einmal zu grundlegenden Formeln und womöglich zu Beschlüssen zu kommen, die sowohl die Arbeitgeber- wie auch die Arbeitnehmerorganisationen unterstützen könnten. Wir (der christlich-nationale D. G. V.) nahmen die Einladung an, weil wir uns sagten, daß wir dann sicherlich Gelegenheit bekommen würden, unsern grundsätzlichen Standpunkt (und dieser ist in der Sache ja der gleiche wie der des A. D. G. V.) zur Geltung zu bringen. Wir (der christlich-nationale D. G. V.) fanden, daß arbeitgeberseits grundsätzlich unsern Forderungen schon Rechnung getragen worden war; es handelte sich jetzt darum, die Einzelheiten zu beraten und sich über diese zu verständigen. Da gingen nun unsre Forderungen

natürlich viel weiter wie die Zugeständnisse des V. d. H. D. Schließlich aber sagten wir uns, daß es klug sei, erst einmal das Zugeständene anzunehmen und damit wenigstens den Prinzipien — der Festlegung der Handelsgärtnerverbände auf dem Boden der G. O. zum Siege zu verhelfen. Und so sind wir schließlich auch dazu gekommen, die betreffende Eingabe mit zu unterzeichnen. Wir haben also wirklich positive Arbeit geleistet, denn eben dadurch ist es nun möglich, daß die Gesetzgebung endlich eingreifen wird.“

So etwa dürften die Entschuldigungsgründe der Gärtner-Christen lauten. Kindliche Gemüter lassen sich damit vielleicht verblüffen. Wer aber die Sachlage aus eigenem Wissen kennt, und wer andererseits ein durchgebildeter und ehrlicher Gewerkschaftler ist, der urteilt anders.

Gewiß braucht man darin, daß s. Zt. der christliche Verband die Einladung zu den Beratungen angenommen und dann durch seinen Vertreter mitberaten hat, ein Verbrechen oder einen Verrat noch nicht erblicken, obgleich zum Beispiel der A. D. G. V., wenn er eine ähnliche Minderheit der organisierten Arbeitnehmer ausmachen würde wie der christliche Verband, die Bedingung gestellt haben würde, daß auch die größere Arbeitnehmerorganisation hinzuzuziehen sei, und das zwar der Verantwortung wegen, die in solchem Falle ein Verband auf sich nimmt. Man muß sich stets sagen: Wenn Unternehmerverbände das Verlangen ausdrücken, daß sie mit einem schwachen Arbeiterverbände verhandeln wollen und den starken ablehnen, dann werden sie von der Absicht geleitet, den schwachen Verband einzuseifen, ihn über den Löffel zu bablieren und ihn dann gegen die Allgemeininteressen der Arbeitnehmer auszuspielen. Anders kann es gar nicht sein. Außerdem kannten die Leiter des V. d. H. D. den christlichen Gärtnerverband schon von früher her zur Genüge; sie konnten darum gleich ziemlich sicher darauf bauen, daß dessen Vertreter es ihnen nicht zu schwer machen würden, sich einwickeln zu lassen. Ein paar freundliche Worte und einige warme Händedrucke würden die Leute zweifellos gefügig machen. Wie wir sehen, haben die Unternehmer sich in ihren Voraussetzungen denn auch nicht geirrt. Die Gärtner-Christen haben alles geschluckt, was man von ihnen ernstlich geschluckt haben wollte. Nach außenhin mußte man sie dafür ein wenig decken und gegen Angriffe von vornherein in Schutz nehmen. Das „Handelsblatt f. d. d. G.“

Eine Hauptsache ist jetzt für jedes Mitglied, daß die Beiträge in Ordnung gebracht werden. Der Winter mit seiner Arbeitslosigkeit steht vor der Tür. Wer seine Beiträge nicht in Ordnung hat, geht seiner Unterstützungsrechte verlustig.

schreibt aus diesen Erwägungen heraus denn auch was folgt:

„Es hat mancher Verhandlungen bedurft, um zu dem vorliegenden Resultat zu gelangen, zumal da die Forderungen des Deutschen Gärtnerverbandes nach mancher Richtung hin ursprünglich bedeutend weiter gingen. Man hat jedoch einen Teil dieser Forderungen fallen lassen, eines- teils aus der Erkenntnis heraus, daß ihre Durch- führung, wenn man die Rechtsfrage, wie doch allgemein gewünscht wird, einheitlich regeln will, unausführbar sei, andernteils in dem Bestre- ben, nun doch endlich einmal zu festen Grund- lagen und Vorschlägen zu kommen.“

Zu dieser Rückendeckung ist der V. d. H. D. dem christlichen Verbands wirklich verpflichtet. Er vergibt sich mit dieser Deklamation ja auch weiter nichts, da sie ihn nichts kostet und als andererseits feststeht, daß der christliche Gärtner- verband durch seine Mitteilnahme, durch seine Mitunterzeichnung der Eingabe Forderungen ge- opfert hat, deren Preisgabe kaum erwartet werden konnte, — deren Opferung ihm die denkenden Gehilfen und Arbeiter aber auch niemals verzeihen können, wie wir hinzufügen wollen. Oder doch?

Die Leiter des christlichen Verbandes könnten vielleicht noch sagen: Gewiß, wir haben ja manches geopfert, das aber geschah nur aus Klugheits- gründen; grade dadurch ist erst die Möglichkeit entstanden, daß die Unternehmerverbände jetzt für das aus der Eingabe erkennliche eintreten. — Solche baueranschlaue „Erklärung“ darf man den Herren Christen schon zutrauen. Aber nur Kinder und sonst kindliche Menschen können bei dieser Ausrede ernst bleiben; jeder andre lacht aus vollem Halse den Prahlhans ins Gesicht: Die Sache stand nämlich so: Wollten die Unternehmerverbände in der Entwicklung der Rechtszugehörigkeitsfrage überhaupt noch Anschluß erlangen, dann mußten sie jetzt endlich einmal mit ihren Forderungen bzw. Wünschen hervortreten, und sie mußten diese auch auf den Boden der G.-O. stellen. Andernfalls hätten sie von den gesetzgebenden Körperschaften den Vorwurf hinnehmen müssen, daß sie unfähig seien, hierzu irgend was Vernünftiges zu sagen. Und die gesetzliche Regelung dieser Sache wäre eben ohne die Mitwirkung von deren Seite in die Hand genommen worden, und zwar notwendiger Weise im Rahmen der Gewerbe- ordnung, weil anderswo keine Möglichkeit be- steht. So ist es und nicht anders!

Die Gärtner-Christen werden ihrer weisheits- vollen Ausrede wohl auch noch hinzufügen: Im übrigen haben wir ja Gelegenheit, die nur vor- läufig preisgegebenen Forderungen später neu aufzustellen. — Das würde mit andern Worten heißen: Ja und nein zugleich sagen. Menschen und Verbände, die ernst genommen werden wollen, können nur eins tun; entweder sie halten ihre Forderungen überhaupt aufrecht, oder aber sie geben sie eben preis. Erst preisgeben, dann wieder aufnehmen, heißt sich zum Hampelmann machen. —

Wir sagten schon, man brauche dem christ- lichen Verbands daraus, daß er sich überhaupt an den Beratungen der Unternehmerverbände be- teiligt hat, noch keinen Strick drehen, und wir wollen das auch durchaus nicht. Was aber nimmermehr entschuldigt und niemals ver- ziehen werden kann, ist der Umstand, daß er die Eingabe der sieben Handelsgärtnerverbände mit- unterzeichnet hat. Als es bis zum Unterzeichnen gediehen war, da wäre es Pflicht der christ- lichen Vertreter, ihre Pflicht als Gewerk- schaftler gewesen, daß sie etwa gesagt hätten: „Es freut uns, daß Sie in Ihrer Eigen- schaft als Unternehmer-Vertreter bereit sind, auf dieser Grundlage und mit den formulierten Wünschen an die Gesetzgebungskörperschaften heranzutreten. Sie haben darin in vollem Maße Ihre Interessen als Unternehmer und Arbeitgeber zu wahren gesucht, wie das bei dieser Sache überhaupt möglich ist, und womit Sie nun in allem Anstand und gegen sachliche Angriffe gefeit auch vor die Öffentlichkeit und vor Ihre Mitglieder hintreten können. Uns hingegen ist es nicht ge- lungen, die nach unserm Ermessen berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer in die aufgesetzte Eingabe mit hineinzubringen. Sie werden deshalb verstehen, daß wir die Mitunterzeichnung ablehnen müssen; denn wir könnten solches vor unsern Mitgliedern und gegenüber der Gesamtheit der Arbeitnehmer nicht verantworten. Übergeben Sie Ihre Eingabe allein dem Bundesrat und Reichs- tag. Wir werden eine eigne aufstellen und darin auch die weitergehenden (unser Erachtens für die Arbeitnehmer unaufgebaren) Forderungen mit- erheben. Wir sind das einfach unser Selbst-

achtung und dem Ansehen unsres Verbandes als Gewerkschaft schuldig, genau so, wie Sie es Ihrem Ansehen und den von Ihren Verbänden getätigten Bestrebungen vielleicht schuldig sind, nur die in der Eingabe enthaltenen Forderungen anzuerkennen und nur gegen die Arbeitnehmer Strafvorschriften zu befürworten, dagegen solche gegen die Arbeitgeber abzulehnen.“

So hätten die christlichen Vertreter sprechen können, und so würden sie als Menschen mit gewerkschaftlichem Rückgrat gesprochen haben. Und sie hätten sich damit in anständiger Weise aus der Umklammerung befreit, in die sie (aller- dings durch eigene Schuld) geraten waren. Sie könnten dann heute mit wenigstens an- scheinender Berechtigung vor die Öffentlich- keit hintreten und deklamieren: „Seht, was für positive Arbeit wir jetzt in der Rechtszuge- hörigkeitsfrage geleistet haben.“ (Mit nur an- scheinender Berechtigung darum, weil, wie schon oben bemerkt, die Unternehmerverbände auch ohne die „Mitarbeit“ der Gärtner-Christen eine derartige Eingabe hergestellt haben würden.)

Wie nun aber die Dinge liegen, da ist es ein sehr mildes Urteil, wenn den christlichen Ver- bandsvertretern gesagt wird: „Ihr habt Euch weder als Gewerkschaftler, noch als Arbeitnehmervertreter überhaupt benommen; Ihr seid einfach Hampel- männer und Unternehmerknechte.“ Und dieses Urteil trifft alle Mitglieder des christlichen Gärtner- verbandes mit, die in der hier behandelten Sache ihrem Vorstande Rückendeckung geben. Das sei scharf und deutlich betont! Und hierauf seien alle arbeitnehmenden Gärtner aufmerksam gemacht; sie sehen und erkennen damit wieder einmal mit wünschenswerter Klarheit und Deutlichkeit, daß der „christlich-nationale“ Deutsche Gärtnerverband alles mögliche sein mag, nur aber keine gewerk- schaftliche Organisation, auf die irgendwelcher Verlaß wäre. Vor ein paar Schmeicheleien aus Unternehmermunde und gegenüber einem warmen Händedruck knicken sie zusammen wie Taschen- messer und lassen alles laufen, wies eben die Unternehmer haben wollen; die echten Unter- nehmer-Liebhaber und gewerk- schaftlichen Waschlappen.

*

Eingangs haben wir die Gebiete des Arbeits- rechts genannt, auf die sich die Unternehmer- Eingabe bezieht. Zum Schlusse sei darum auch kurz zusammengefaßt, was die Eingabe ablehnt und was der „christlich-nationale“ Gärtnerverband in „positiver Arbeitsleistung“ preisgegeben hat. Es sind das die Bestimmungen über:

die **Arbeiterrausschlüsse** in Betrieben mit min- destens zehn Beschäftigten,
die tägliche und wöchentliche **Höchstarbeits- zeit** für Kinder, Jugendliche und weibliche Arbeiter,
die **Arbeitspausen**, die **Nacharbeit** und **Mindestnachruhezeit** für den gleichen Per- sonenkreis,
den **früheren Arbeitsschluß** an allen Arbeitstagen für Arbeiterinnen, die ein Haus- wesen zu besorgen haben,
den **früheren Arbeitsschluß** an Vorab- enden von Sonn- und Festtagen für alle Arbeiterinnen,
den **Wöchnerinnenschutz**.

Die eben genannten Bestimmungen beziehen sich, wie bemerkt, allerdings nur auf Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten. Nichtsdestoweniger sind sie für uns etwa belanglos, denn es gibt schon heute eine genügende Anzahl solcher Großbetriebe, und diese ist in ständigem Wachsen.

Preisgegeben hat der christliche Verband aber außerdem noch:

Die **gesamte Gewerbeaufsicht** durch die **Polizeibehörden** und die **Gewerbe- inspektoren**, eine Aufsicht, die das Gesetz übrigens für alle Betriebe vorschreibt, und die nach dem Gesetze zu erfolgen hat nicht bloß zum Zwecke jenes erweiterten Arbeiterschutzes, sondern auch zu dem Zwecke, daß die Vorschriften über das **Leh- rlingswesen** durchgeführt werden, daß die **Arbeitsordnungen** vorschriftsmäßig aufge- stellt, daß die **Betriebseinrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit** in Ordnung sind, die **Wohnverhältnisse** der Gehilfen im Logiszwang den gesundheitlichen Anforderun- gen entsprechen und daß die **Sonntagsruhe- vorschriften** beobachtet werden.

Preisgegeben hat der christliche Gärtner- verband schließlich noch:

alle **Strafbestimmungen**, die das Gesetz vor- sieht wegen Übertretungen, die sich Arbeitgeber hinsichtlich der angeführten Vorschriften, deren

Anwendung auf die Gärtnerei die Eingabe zu- stimmt, richten.

Daß die Arbeitgeber selbst darum bitten sollen, ihre Betriebe der Aufsicht durch Polizei- behörden und Gewerbeinspektoren zu unterstellen und über die Unternehmer Strafen zu verhängen, wenn sie Gesetzesvorschriften übertreten, kann man ihnen (den Arbeitgebern) natürlich nicht zu- muten. Andererseits fordert die Eingabe aber die Bestrafung der Arbeitnehmer, die von dem durch § 152 gewährleisteten Vereinigungs- und Streikrecht wirkungsvollen Gebrauch machen.

Mit andern Worten: Die Unternehmerverbände haben es durchgesetzt, daß der christliche Verband wohl die Strafbestimmungen gegen die Arbeitnehmer fordert, daß er aber auf Straf- bestimmungen gegen Arbeitgeber ver- zichtet! Somit haben die Unternehmer ihre Inter- essen in vollem Maße gewahrt; der christliche Verband aber hat die Arbeitnehmerinteressen in allen Punkten, die praktischen Wert haben, preis- gegeben. Ohne Gewerbeaufsicht und ohne Straf- bestimmungen sind die wenigen Schutzvorschriften u. dgl., die die Eingabe zulassen will, ein Heft ohne Klinge, das heißt: sie sind wertlos.

Wir sehen hier wieder, was wir schon so oft erfahren haben: die von den Gärtner-Christen ge- trustete „positive Arbeit“ ist eitel Blend- und Teutwerk, weiter garnichts. - o. a. -

Eine Programmerkklärung des Verbandes Deutscher Privatgärtner!

In Nr. 41 der Allg. D. Ztg. wurden unter der Überschrift „Es kriselt“ gewisse Zustände im Verbands Deutscher Privatgärtner besprochen. Im besonderen wurde ausgeführt, daß die Hauptleiter dieses Verbandes bestrebt sind, den Verband in möglichst reaktionärem (rückschrittlichem) Sinne zu beeinflussen, während andererseits auch Per- sonen vorhanden seien, die das nicht billigen und die tätig bemüht sind, eine mehr freiheitliche und dem sozialen Fortschritt zugewandte Strömung zu erzeugen und zur Herrschaft zu bringen.

Diese Darstellung ist nun den reaktionären Elementen der Verbandshauptleitung gewaltig auf die Nerven gefallen. Der Redakteur des Verbands- organs „Der Privatgärtner“, Herr Stadtgärtner W. Maßias in Hagen i. W. nimmt jetzt zur Sache Stellung und veröffentlicht — wir dürfen annehmen, mit Zustimmung des Verbandsvorsitzenden H. R. Jung, städt. Garteninspektor in Cöln a. Rh. — unter der Stichmarke „Unsre Ansicht. Eine Erwiderung auf den Link'schen Artikel in Nr. 41 der A. D. G. Ztg.“ folgende Mitteilung:

„Auf den Schmähartikel in der A. D. G. Z. gingen uns viele Entgegnungen oft scharfer Ton- art zu.“

Da wir uns sonst prinzipiell nicht mit diesem Hetzblatt einlassen, auch der Raum unsrer Zeitung uns dafür zu schade ist, glaubten wir dennoch eine Ausnahme machen zu müssen und 2 Ar- tikel, welche die Stimmung unsrer Mitglieder gegenüber diesen Machenschaften zum Ausdruck bringen, Raum zu gewähren.

Es wurde dabei Nord und Süd berück- sichtigt.“

Selbst zur Sache Stellung zu nehmen, dazu fühlen die Herren Jung und Maßias sich, wie sie glauben machen wollen, zu erhaben. In Wahr- heit wird es allerdings so liegen, daß ihnen dazu das Zeug fehlt, nämlich die soziale Erkenntnis, die sozialen Grundsätze und der soziale Wille. Unter solchen Umständen macht es sich immer ganz nett, wenn man den Erhabenen und Entrüsteten mimit; andre, nämlich solche, die auf den sozialen Gebieten auch noch nichts oder nicht viel wissen, oder ebenfalls keine Grundsätze haben, klatschen da immer Beifall. — Wie wenig Selbstvertrauen die Herren Jung und Maßias zu der von ihnen vertretenen Sache haben, kann man übrigens auch aus dem Umstande schließen, daß, als in diesem Frühjahr unser Kollege Albrecht im Rheinlande und in Westfalen in öffentlichen Versammlungen über Privatgärtner-Themata sprach, sich eben diese Herren von diesen Versammlungen fern- und auch ihre Verbandsmitglieder davon ängstlich zu- rückgehalten haben; sie wußten wohl von vorn- herein, daß sie im freien Meinungs- und allzu kläglich abschneiden würden.

Also Jung und Maßias entrüsten sich in ihrer angemaßten Erhabenheit nur und geben anderen das Wort, um „Unsre Ansicht“ (das heißt die der gegenwärtigen Verbandsleitung — oder doch ihrer Mehrheit — und damit; die des

Verbandes Deutscher Privatgärtner, so, wie Jung und Maßias wünschen, daß sie vorhanden sein soll, vorzutragen. Der Mann aus dem „Norden“ heißt R. Hofmann und wohnt in Güldengossa bei Leipzig. Der aus dem „Süden“ ist nicht weit davon, nämlich in Plauen i. V., und er nennt sich Martin Mann. Herr Hofmanns Artikel besteht aus bloßen Geistreicheleien ohne eigentlichen Gedankeninhalt. Wollen Jung-Maßias damit ausdrücken, daß solches hervorstechende Charaktereigenschaften ihres Verbandes sind, dann haben sie damit dessen Mitgliedern kaum einen Dienst erwiesen.

Herrn Martin Manns Artikel dagegen enthält Gedanken, und es wird ganz gewiß auch für unsere Leser von Belang sein, diese kennen zu lernen; der Artikel sei deshalb hier wörtlich wiedergegeben. Er lautet so:

„Soeben erhalte ich eine Zusendung der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung, Organ des A. D. G. V. Sitz Berlin. Ehe ich auf den Artikel eingehe, der die sozialdemokratische Wühlarbeit im Verbands Deutscher Privatgärtner“ wohl veranlassen sollte, möchte ich mich erst etwas mit dem oben genannten Blatte und dessen Abonnenten befassen.

Beginnen wir beim ersten Blatte und enden beim letzten, so finden wir nichts als Schimpfen, Unzufriedenheit, Hetzen und sich um andere Leute Sachen kümmern. Dieser J. B., welcher den 1. Artikel „Die Verkürzung der Arbeitszeit in unserem Beruf“ schreibt, muß fürwahr ein superkluger Herr (Gärtner) sein, der die Arbeitszeit so schön und genau eingeteilt wissen möchte. Wie würde sich denn dieser famose Herr gebärden, wenn er selbst Handlungsgärtner wäre, und seine Gehilfen, wenn er sich solche zu leisten imstande ist, würden mit der Forderung einer 9-stündigen Arbeitszeit an ihn herantreten bzw. die nachfolgenden Arbeitsstunden tadellos zu bezahlen? Jedenfalls auf einen guten Empfang hätten die Gehilfen nicht zu rechnen. Vor allen Dingen widerspricht er sich selbst. Er ordnet die Arbeitszeit schematisch, sagt aber, wir wissen also, daß in der Gärtnerei die Arbeitszeit sich nicht schematisch regeln läßt. Hier möchte er eine Regelung der Arbeitszeit, wie in anderen Berufen, dort schreibt er, daß es ihm oder ihnen niemals einfallen wird, den Standpunkt einzunehmen zu behaupten, in der Gärtnerei ließe sich die Arbeitszeit regeln wie in anderen Berufen. Unsinn über Unsinn, das richtige dumme Futter für die Abonnenten der A. D. G. Z. Gewiß gibt es manches zu bemängeln betr. der Arbeitszeit, aber die Arbeitgeber durch solch planloses, unsinniges Vorgehen direkt schädigen zu wollen, verdient gebührend hervorgehoben zu werden. Ein schöner Satz ist der:

„Die Arbeitgeber sind grundsätzlich Feinde der Verkürzung der Arbeitszeit, nicht nur in unserm Beruf, sondern in allen Berufen. Ist es doch eine alltägliche Erscheinung, daß das Unternehmertum lieber eine Erhöhung der Löhne, als die geringste Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt. Warum? Das Unternehmertum weiß, daß in einer kurzen Arbeitszeit der Arbeiter mehr Zeit zum Nachdenken hat, und kommt der Arbeiter erst zum Nachdenken, dann sieht er auch bald ein, daß er seine Lage nur durch die Organisation verbessern kann. Und das muß verhindert werden.“

Gut gebrüllt Löwe, aber anders sind die Gedanken. Das Unternehmertum weiß, daß bei einer kurzen Arbeitszeit der Arbeiter wohl mehr Zeit zum Nachdenken hätte, er (der Arbeiter und Gehilfe) aber sicher die übrige Zeit zum Geldverjuchzen, zum Nachdenken über Verschaffung von neuen Mitteln wegen der zu früh ausgegangenen Löhne und dadurch zur Unzufriedenheit verwenden würde, und dann hätte die Sozialdemokratie reiche Ernte, und der A. D. G. V. würde stolz auf die eroberten, bedauernswerten Elemente sein. Also mit diesen aufgesetzten Masken schafft die A. D. G. Z. beim V. D. P. nichts.

Nun nur noch einige Worte über das Kriseln im Privatgärtner-Verbande. Vor allen Dingen, was geht diesen hetzerischen, unwahren Herrn unser hochsoziales Werk, welches von aller Welt als solches anerkannt und geachtet wird, an. Daß wir in unserm Verbands Mitglieder wie Schreiber des Kriselartikels nicht gebrauchen können, ist klar. Wir wollen national sein und bleiben und wollen mit zweideutigen Charakteren in unserm Verbands nichts zu tun

haben. Ja, entschieden müssen wir uns an die Seite unsers I. Vorsitzenden, Herrn Garteninspektor Jung stellen und mit ihm rufen: „Für die Machenschaften der Sozialdemokratie ist im V. D. P. kein Platz.“ Es gibt vor allen Türen Schmutz und möge das Kriseln im A. D. G. V. nun endlich mal aufhören, dann event. könnte er seine abgesetzten Fehler mal bekanntgeben, damit sich andre danach richten können. Nur zu bedauern ist es, daß es in unsern Reihen auch Leute gibt, die einem Verbands, wie dem A. D. G. V., unsre internen Angelegenheiten zur Ausbeutung und Verhetzung verkaufen, möchten doch solche Spione aus unsrer Mitte ganz verschwinden. An alle Verbandskollegen im V. D. P. möchte ich aber die beherzigenden Worte richten: „Bleiben wir national, bleiben wir standhaft und bleiben wir Einig! Einig! Einig!“

Martin Mann.“

Das in diesem Artikel Gesagte nennen also der Vorsitzende und der Redakteur des V. D. P. ihre eigene Ansicht und die Ansicht des V. D. P. Was soll man dazu nun eigentlich sagen? Zunächst wird jeder, der von den Aufgaben einer Arbeitnehmer- und Angestelltenorganisation auch nur erst eine schwache Ahnung hat, gleich uns, sprachlos dastehen, den Artikel noch einmal lesen und dann meinen, es habe da irgend ein Witzbold oder Taugenichts dem V. D. P. ein Kuckucksei ins Nest gelegt, um ihn damit nach Möglichkeit an den Pranger zu stellen, seinen Gegnern im Arbeitnehmerlager zu sagen, daß er (der V. D. P.) noch viel, viel fortschrittsfeindlicher ist als er das bisher annahm. Dann aber muß er sich doch mit der Tatsache abfinden: es ist kein Kuckucksei; denn die von der Redaktion vorausgeschickte Einleitung und die von dieser dazu gewählte Überschrift sprechen klipp und klar aus: Der Vorsitzende, Herr städtischer Garteninspektor Jung und der Redakteur, Herr Stadtgärtner Maßias, vertreten mit ihrer Person und mit ihrer Stellung im Verbands die Ausführungen Martin Manns als eine Programmklärung des V. D. P.

Ist es unter solchen Umständen überhaupt noch notwendig, den denkenden und für die Hebung ihrer Lage bedachten Privatgärtnern besonders zu sagen, was von einer solchen Verbandsleitung und von solchen Verbands zu erwarten ist?

Wir brauchen hier nur einige knappe Feststellungen machen: Herr Martin Mann und seine Protektoren verzichten darauf, irgendwie Arbeitnehmer- und Angestellteninteressen zu verteidigen; die Arbeitszeit- und Lohn- und andre Arbeitsverhältnisse der Privatgärtner sind ihnen höchst gleichgültig; dafür entleihen sie aber dem Sprachschatz und der Rüstkammer rückständigster Unternehmerrkreise die „Waffen“, um ihre gehilfen- und privatgärtnerfeindliche Haltung zu rechtfertigen und dem A. D. G. V. „eins auszuwischen“ (wie sie kindlicher- oder bornierterweise glauben).

Nach dem meisterlichen Artikel „Unsre Ansicht“ im Verbandsorgan des V. D. P.

erachtet der V. D. P. es als verächtliche und bekämpfenswerte Hetzerei, wenn eine Arbeitnehmerorganisation (Privatgärtner sind auch Arbeitnehmer) die im beruflichen Arbeitsverhältnis vorhandenen Mißstände ans Tageslicht zieht, diese als solche kennzeichnet und auf ihre Beseitigung hinwirkt;

erachtet der V. D. P. die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit als einen Unsinn;

meint der V. D. P., es gäbe in Beziehung auf die Arbeitszeit wohl „manches zu bemängeln“, aber durch Arbeitszeitverkürzung, einem solchen „planlosen und unsinnigen Vorgehen, würden doch die Arbeitgeber direkt geschädigt“;

erklärt der V. D. P., daß er das Bestreben auf Arbeitszeitverkürzung darum nicht unterstützt, weil „bei einer kurzen Arbeitszeit der Arbeiter (natürlich einschließlich Gehilfe und Privatgärtner) sicher die erübrigte Zeit zum Geldverjuchzen verwenden würde und zum Nachdenken über Beschaffung von neuen Mitteln wegen der zu früh ausgegangenen (verjuchzten) Löhne“;

ist also der V. D. P. Gegner aller Lohn- und Gehaltsaufbesserungen — wenn für die Gehilfen und Arbeiter, dann natürlich auch für die Privatgärtner; denn die letztern können ihre Löhne und Gehälter nur auf Grund höherer Gehilfen- und Arbeiterlöhne in die Höhe bringen. — Wer aber Gegner der Arbeitszeitverkürzungen und Lohn-erhöhungen ist, der kann auch kein Feind der anderen Mißstände sein, wenigstens kein ehrlicher und kein ernstlicher.

Damit hat sich der V. D. P. selbst den Galgen aufgerichtet, an dem er (in solcher Verfassung) verdient, stranguliert zu werden.

Fügen wir noch hinzu, daß unter dem Einfluß derselben Herren Jung und Maßias die Vorstandssitzung des V. D. P. am 8. Oktober in der Frage der Rechtszugehörigkeit beschlossen hat, gleichwie der christliche Gärtnerverband, die Arbeitgeberverbände-Eingabe an Bundesrat und Reichstag vorbehaltlos mit zu unterzeichnen, so erkennt man auch auf diesem Gebiete die absolute Rückständigkeit, und es ist hierzu all das zu sagen, was wir an anderer Stelle zu diesem Gegenstand über den christlichen Verband bereits gesagt haben.

All das nennen die Herren an der Spitze aber „mit Stolz“: national. „Wir wollen national sein und bleiben; bleiben wir national“ — so unterstreicht Herr Martin Mann zweimal die herrlich-schöne Programmklärung der Selbstentäußerung aller Angestelltenrechte. Und um das Gloriose des „Nationalen“ ja recht deutlich und auch den schwerer Begreifenden erkennbar zu machen, sagt Herr Maßias noch besonders in einer Fußnote zu dem Artikel:

„Es ist merkwürdig, daß sich immer Blätter anderer Verbände finden, die für unsern Verband Reklame machen. Besser konnte gar nicht dokumentiert werden, daß der V. D. P. streng national ist, als wie die A. D. G. Ztg. es aussposaunt.“

Nicht bloß „national“, sondern also gleich „streng national“, beides mit Fettdruck hervorgehoben. Sonach heißt im Sinne des V. D. P. national sein: Für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nichts tun, alles da gehen und bleiben lassen, wie's ist. (Das wird übrigens ja auch damit erhärtet, daß man den A. D. G. V., weil er gegen die Mißstände „hetzt“ und deren Beseitigung erstrebt, als sozialdemokratisch bezeichnet und sagt, daß für derlei „Machenschaften im V. D. P. kein Platz“ sei.) — — — — —

So also sieht das Programm des „Verbandes Deutscher Privatgärtner“ aus? Wir stehen davor auch jetzt noch vor etwas fast Unbegreiflichem. Und wir meinen noch immer, es könne das nur das Programm der in jenem Verbands organisierten Rückschrittler und Satten sein, jener Leute also, die dem Verbands die famose Schirmherrschaft der Ehrenmitglieder aufgehängt haben, jener Ehrenmitglieder nämlich, die ihrer Eigenschaft als Gartendirektoren, Gartenbaudirektoren, Hofgardendirektoren, Ökonome usw. usw. halbe und dreiviertel Ministergehälter beziehen und für die also die „soziale Frage“ wirklich gelöst ist. Nur Auch-„Privatgärtner“, die nach gleichen und ähnlichen Stellungen schielen und die auf eine Fürsprache zur Erlangung solcher rechnen, können in ähnlich jämmerlicher und skandalöser Form eine

Privatgärtnerorganisation gegen die Privatgärtnerinteressen mißbrauchen.

Die Mitglieder des V. D. P. haben nun die Pflicht, zur Sache Stellung zu nehmen und ihrerseits zu entscheiden, ob solche „Ansichten“ auch die ihren sind, oder ob sie wollen, daß ihre Organisation für die soziale und wirtschaftliche Hebung der Privatgärtnerlage tätig sein soll.

Unsre Mitglieder, die Mitglieder des A. D. G. V. ersuchen wir, diesen Artikel und unsre Besprechung möglichst vielen Privatgärtnern zugänglich zu machen. Besseres Agitationsmaterial gegen den V. D. P. haben wir bis heute überhaupt noch nicht gehabt. An Hand dieser Programmklärung kann am besten gezeigt werden, wie schädlich der V. D. P. ist und kann man andererseits klar auseinandersetzen, was der A. D. G. V. für die Privatgärtner schon getan hat und was sein (des A. D. G. V.) Programm ist. Jener dient dem wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Rückschritt; der A. D. G. V. „hetzt“ allerdings, dient damit aber dem Fortschritt und dem Aufstieg! — o. a. —

Die „Flora“ zu Cöln a. Rh.

Wer unter den deutschen Gärtnern — vorausgesetzt, daß sie etwas Umschau gehalten haben — kennt nicht die Cölnener „Flora“ mit ihren wunderschönen Parterres usw. Und so mancher Gärtnerjüngling verspürte wohl in seinen „Drangjahren“ in sich das Bedürfnis, sein Wissen und Können dort zu vervollständigen.

Die „Flora“ war vor einigen Jahren noch auf der Höhe. Auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren — im Gegensatz zu ähnlichen Unternehmen wie z. B. dem Frankfurter Palmengarten — dank des organisatorischen Zusammenhalts der dort

Beschäftigten, erträgliche. Aber die Glanzperiode ging vorüber; die „Flora“ ging den Krebsgang, und gleichen Schritt hielten damit die Arbeits- und Lohnverhältnisse. Es nisteten sich immer mehr die Gartenbauschüler etc. ein, und dann mußten die neuentretenden Gärtnerjünglinge sich durch Unterschreiben eines Reverses verpflichten, Überstunden ohne jegliche Vergütung zu leisten.

Wenn man bedenkt, daß im Sommer die Konzerte in der „Flora“ bis 11 Uhr nachts ausgedehnt werden und daß die Diensthabenden bis dahin ihren Dienst verrichten müssen, so kann man die Verschlechterung erst richtig ermessen.

Doch auch dies konnte den Rückgang der „Flora“ nicht aufhalten, und der Betrieb arbeitete immer mehr mit Unterbilanz aus Ursachen, die wir hier nicht erörtern wollen und die uns auch nicht weiter kümmern sollen.

Um das Etablissement der Allgemeinheit zu erhalten, wurde die Stadt Cöln Hauptaktionär; letztere brachte schließlich den größten Teil der Aktien in ihren Besitz. Sämtliche Anlagen werden nun von der Stadt Cöln instand gehalten und nur die Baulichkeiten (Gesellschaftshaus etc.) bleiben im Besitz der Aktiengesellschaft. Gleichzeitig wurden sämtliche dort beschäftigten Arbeiter und Gärtner mit in die Dienste der Stadt übernommen.

Aber nun höre und staune man: Den Arbeitern, die schon 10, 11, 13 ja einer sogar 35 Jahre im Dienste der „Flora“ standen, wurde von der Stadt kein einziges Dienstjahr angerechnet, sondern sie erhielten den Anfangslohn 3,50 Mk., den jeder neuentretende Arbeiter erhält. Und nun können diese Leute volle drei Jahre warten, bis sie eine Zulage von sage und schreibe 5 Pfg. pro Tag erhalten!

Hier hätte wahrhaftig Herr Garteninspektor Jung, unter dessen Oberleitung die „Flora“ jetzt steht und der tagtäglich den Betrieb besucht, Gelegenheit gehabt, die Theorie des Privatgärtnerverbandes*) in die Wirklichkeit umzusetzen. Wenn man schließlich auch nicht einmal verlangen will, daß den betreffenden Arbeitern alle Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden, muß man eine so ungerechte Handlungsweise doch auf das entschiedenste verurteilen.

Eine Stadtverwaltung wie Cöln, die für einen 5 stündigen Fürstenbesuch 100000 Mk. ausgibt, sollte ihren Arbeitern wahrhaftig etwas humaner entgegenkommen.

Und dann ist weiter zu bedenken: Auch die vom Stadtverordnetenkollegium beschlossene Teuerungszulage (vergleiche Nummer 43) erhalten diese Arbeiter nicht, da sie ja nur denjenigen gewährt wird, die am 1. Oktober mindestens ein Jahr in städtischen Diensten sind.

So sieht die Humanität der Stadt Cöln aus. Herr Garteninspektor Jung, Vorsitzender des Privatgärtnerverbandes, was sagen Sie dazu?

Sektion der Stadtgärtner in Cöln.

Gute Privatstellen.

Ein Kollege suchte durch Inserat im „Thiele“ eine Privatstellung; er gab sein Alter auf 36 Jahre an, im Besitze von 14 Zeugnissen. Von den ihm zugegangenen Angeboten sind zwei besonders hervorhebenswert, die eine von der Gutsverwaltung Schloß Coupillon in Devant-les-Ponts (Lothringen); das Angebot lautet:

„Reflektiert wird auf einen fleißigen, in Obst- und Gemüsebau durchaus erfahrenen Mann. Lage des Gutes in nächster Nähe von Metz. Gemüse und Obst finden guten Absatz. Beschaffenheit und Lage der Gärten erstklassig. Gehalt bei freier Station 35 Mark pro Monat und Prozente vom Verkauf. Bei zufriedenstellenden Leistungen Stellung dauernd und Gehaltserhöhung.“

Es muß hier das Alter von 36 Jahren und die erstklassige Leistungsfähigkeit des Kollegen beachtet werden. Dafür ein Monatslohnangebot in Höhe von ganzen 35 Mark.

Doch gegenüber dem anderen Angebot in einem Villen-Vororte von Berlin geht das immer noch. Eine Firma A. Reuter & Dahle, Lieferanten in Landesprodukten engros für Militär-, königliche und städtische Behörden in Berlin, Rheinsbergerstraße 34, schreibt nämlich:

„Für unsere Villa nebst Garten in Hermsdorf bei Berlin benötigen wir einen älteren erfahrenen

Gärtner, der in Obstbau- und Gemüsekultur Erfahrung hat, der fleißig ist und auch andere Grundstücksarbeiten mit übernimmt. Ein recht guter Wille, freundliches Wesen, nicht unangenehmes Äußere und gute Empfehlungen sind Bedingung.

Sie wollen uns bitte Zeugnisabschriften nach Berlin, Rheinsbergerstraße 34 senden. Das Gehalt würde sich bei freier Station und recht guter Kost auf M. 35,— pro Monat belaufen, und bitten wir, falls Sie sich noch nicht anderweitig begeben haben, sogleich Zeugnisabschriften herzusenden. Kündigung wäre wöchentlich.

Wir beabsichtigen jedoch, Sie auch den Winter über zu beschäftigen, um recht lange ein und denselben Beamten dort draußen zu haben.“

Für 35 Mk. monatlich in einem teuren Berliner Vororte also eine „Beamtenstelle“. Einem 36jährigen Privatbeamten wagt man diesen Betrag zu bieten. Die Herren Reuter & Dahle müssen wirklich eine sehr hohe (?) Meinung von dem Standesbewußtsein und der Selbsteinschätzung des Wertes eines Privatgärtners haben, daß sie so mit dem Gelde um sich werfen.

Die ideale Privatgärtnerfamilie.

Vor uns liegt ein in Maschinenschrift hergestelltes Originalschreiben, das uns vom Berliner Arbeitsnachweis des A. D. G. V. übergeben wurde mit dem Ersuchen zu prüfen, wie dieses aufzufassen sei und was man damit anfangen solle. Wir entschlossen uns, das Schreiben den Lesern unsrer Zeitung im Wortlaut zu übermitteln. Hier ist es:

Carl A. Ampt
Ingenieur
Berlin W. 30, den 18. 7. 11.
Landshuterstr. 24 I
Fernsprech-Anschluß Amt VI, 14603.
Titl. Arbeitsnachweis für Gärtner
N., Metzgerstr. 4.

Zum Eintritt am 1. Oktober cr. eventl. früher suche ich auf meine Besetzung in Schwina bei Lehnin einen in allen Fächern der Gärtnerei, der Land- und Forstwirtschaft durchaus firmen, verheirateten Gärtner, welcher nebenbei meine Pachtjagd zu beaufsichtigen hat. Kinderlos bevorzugt!

Derselbe muß des Ferneren mit Hundredressur möglichst vertraut sein, auch wäre mir erwünscht, wenn er event. Signalhornbläser wäre. Die Frau muß peinlichst sauber! und gute Köchin sein, da sie während der Abwesenheit meiner Familie für meine Gäste und mich kochen und mein ganzes Haus in Stand halten muß. Während der Anwesenheit meiner Familie im Revier muß die Frau ebenfalls zur Hand gehen.

Außer freier Wohnung, 2 Zimmer, 1 Kammer und Küche, gewähre Heizung, sowie ein Monatsgehalt in Höhe von Mk. 80,—, für die Frau Mk. 20,—. Des Ferneren für den eigenen Bedarf Kartoffeln und Gemüse, soweit dies nicht anderweitig gebraucht wird. Irgend welche Nebeneinnahmen seitens meiner Angehörigen sind ausgeschlossen; es kommen lediglich Trinkgelder meiner Jagdgäste in Frage. Mein Besitz, welcher noch vergrößert werden soll, ist z. Zt. ca. 140 Morgen groß! Hiervon ca. 40 Morgen unter dem Pflug, ca. 5 Morgen Wiesen, das übrige Heide- und Odland. Letzteres soll Ende ds. Anfang n. J. angesohnt werden.

Der Mann, sowie auch die Frau müssen fleißige, arbeitsame Leute sein, da sie allein mit einem Kutscher alles bewirtschaften müssen. Zier- und Gemüsegarten ist resp. wird ca. 2 bis 3 Morgen groß werden. Ich reflektiere nur auf eine prima Kraft, welche ihr Fach durchaus versteht und sich vor keiner Arbeit scheut!!! Da mein ganzes Besitztum einschl. Einrichtung etc. unter ihrer Obhut steht, verlange ich, daß die Leute eine Kautions stellen.

Falls Sie einige geeignete Kräfte, die meinen Anforderungen entsprechen dürften, mir empfehlen könnten, bitte ich um gefl. Bescheid. Event. telefonische Verständigung unter Amt VI, 14603 oder Amt VI, 7540 erwünscht.

Hochachtungsvoll

Carl A. Ampt.*

Der Herr Ingenieur Ampt (Mitinhaber der Firma Otto Conrad, Eisenbahn- und Tiefbaugeschäft in Berlin, Landshuterstraße 24) verlangt, wie jeder Leser erkennt, von einem einzigen Menschen hier gradezu Übermenschliches und bietet dafür eine so jämmerliche Entlohnung, daß man annehmen könnte, das ganze Stellenangebot bezwecke lediglich, die Gärtner zu verhöhnen.

Der Berliner Arbeitsnachweis des A. D. G. V. war nicht in der Lage, eine Prima-Kraft ausfindig zu machen, die ein sehr tüchtiger, in allen Fächern bewandelter Gärtner, ein ebenso tüchtiger Landwirt, desgleichen Forstwirt ist, die außerdem noch Diener, Hausknecht und Mädchen für alles sein, sich bei diesen Fähigkeiten mit einem Monatslohn von 80 Mk. bescheiden und die Arbeitskraft der Frau für ganze 20 Mk. hingeben will. Ob Herr Ingenieur Ampt auch so vielseitig ist und etwa neben seinem Ingenieurberuf auch noch praktizierender Arzt, experimentierender Chemiker und Hausknecht ist und seine Frau als Dienstmädchen arbeiten läßt, — alles zusammen für das fürstliche Monatsgehalt von 100 Mk.? Ach nein, das wird der Herr gewiß nicht. Und von andern verlangt er so etwas?

Ach nein, das Angebot ist sicherlich nur eine Verhöhnung. Mit solcher Deutlichkeit wird unsern Privatgärtnern nur selten zum Bewußtsein gebracht, welch großer Esel der ist, der seine Arbeitskraft und die seiner Frau noch dazu verschleudert und damit sich selbst und seinen ganzen Stand herabwürdigt.

Vorausgesetzt, daß es wirklich einige Exemplare von Privatgärtnern gibt, die jenen gestellten Anforderungen annähernd zu genügen imstande sind und die gewillt wären, eine solche Stelle anzunehmen, so müßten diese einen Mindestmonatslohn von 300 bis 400 Mk. erhalten. Das dürfte sich auch der Herr Ingenieur Ampt sagen.

Oder hat Herr Ampt sein Angebot wirklich ernst gemeint? Dann hat wohl die damalige Hundstagshitze seine Sinne außer Ordnung gebracht. So „ideale“ Gärtnerfamilien, Herr Ingenieur Ampt, gibt es wirklich nicht, und wenn es sie gäbe, dann würde der A. D. G. V. dafür sorgen, daß diese sich erst einmal ihres Wertes und ihrer Menschenrechtsansprüche bewußt würden. Sehr, sehr traurig, daß derartige Stellenangebote — seien sie ernstliche oder nur im Scherz gemeinte — heute noch möglich sind. Traurig und beschämend für den ganzen Stand!

Ein Schandfleck.

„Gärtner, 28 Jahre, erfahren in allen Zweigen der Gärtnerei, mit prima Zeugnissen, sucht bald. Stellung in Privatgärtnerei, wo Verheiratung gestattet ist. Angebote erbittet X. X.“

Kollegen! Fällt Euch an dieser Annonce etwas auf? — Nein?! Wirklich nicht? —

Nun, das nimmt mich weiter nicht wunder; denn derartige Annonzen, mit dem Zusatz „wo Verheiratung gestattet ist“ lest Ihr ja speziell in „Möllers D. Gärtnerz.“ allwöchentlich einige, ohne dabei etwas schlechtes zu denken. Manch einer wird vielleicht sagen: Was ist weiter dabei, wenn ein Kollege, der sich durchaus ins Ehejoch zwängen will, sich eine Stellung sucht, wo er dies sein Vorhaben ausführen kann.

Nur gemacht, Kollegen! Ihr werdet wohl alle mit begrifflicher Enttäuschung die verschiedenen, in unsrer Zeitung erschienenen Artikel gelesen haben, die das Thema „Kinderlosigkeit des Gärtners“ behandelten. Wohl denn! Würde man Euch nun die Frage vorlegen, warum diese Herrschaften von ihrem Gärtner verlangen, daß er ohne Nachkommen bleibe, so würdet Ihr antworten: „Wenn die Herrschaften einen Gärtner mit Kindern einstellen würden, so erwische ihnen daraus die moralische Pflicht, ihrem Gärtner mehr zu bezahlen. Das tun sie nicht, folglich muß er kinderlos bleiben.“

So, Kollegen, meint Ihr wirklich, daß dies die alleinige Ursache dieses Mißstandes sei?

Ich glaube denn doch, daß des Übels Wurzel noch etwas tiefer liegt und zwar größtenteils bei uns selbst, eben in jener Art von Stellengesuchen, von denen ich oben eins zitiert habe.

So etwas, daß der Arbeitnehmer seinen Arbeitgeber um Erlaubnis zur Verheiratung bittet, das dürfte man doch wohl in keinem andern Berufe finden. Ist es doch das Recht eines jeden freien Menschen — und freie Arbeiter wollen wir doch wohl sein — über sich und sein Tun selbst zu bestimmen. Sklaven mußten ihren Herrn erst um Erlaubnis bitten, ehe sie sich eine Lebensgefährtin nehmen durften. Wird sind aber keine Sklaven, wollen es wenigstens nicht mehr sein. Was nützt uns aber all' unsre Freiheit, wenn wir selbst die alten Zustände wieder zurückrufen? Die herrschende Klasse ergreift diese günstigen Gelegenheiten mit Vergnügen, kann sie uns dann doch an unserm eignen Galgen aufhängen.

Aber tragen wir nicht selbst ein gut Teil Schuld daran, daß es soweit gekommen ist? Wir

*) Diese Theorie lautet aber — lieber Berichterstatter —: lange Arbeitszeit, kurze Löhne; nicht umgekehrt. Bitte, lies „Eine Programmklärung“ etc.“ in der vorliegenden Nummer dieser Zeitung. D. Red.

bitten die Herrschaft, daß sie uns Verheiratung gestatten möge. Sie sagt: „Gut, ich erlaube Dir allergnädigst, daß Du Dir ein Ehegespons nimmst, aber — dafür verlange ich von Dir, daß Du kinderlos bleibst, quasi als Gegenleistung für die Dir erwiesene Gnade mußt Du Dich verpflichten, nicht auch solches Bettelvolk in die Welt zu setzen, wie es die meisten Deiner Klassen-genossen tun. Und außerdem mußt Du mir die Arbeitskraft Deiner Frau kostenlos zur Verfügung stellen.“

Hat uns schon jemals einer dieser sogenannten Großen einen Wunsch erfüllt, ohne dafür eine Gegenleistung zu verlangen? Gewiß nicht! Es ist beschämend für uns, wenn so viele unserer Berufsgenossen derartige Bittgesuche — denn etwas anderes sind diese Annonzen nicht — vor aller Welt den Großen unterbreiten.

Bitten und betteln ist eines klassenbewußten Arbeiters, eines Arbeiters, der sich des Wertes seiner Arbeit bewußt ist, unwürdig. Wir wollen das, was uns als Menschen gebührt, fordern. Dabei brauchen die Grenzen des Anstandes nicht überschritten werden. Ruhiges, aber bestimmtes Auftreten nötigt diesen Leuten die Achtung vor uns ab, die die meisten heute noch nicht kennen. Hilft aber das nichts, nun, so sollen sie nicht nur im Erwerbsleben, sondern auch in ihrem Privatleben erfahren, daß wir für unsre Ziele zu kämpfen wissen. Zu kämpfen für unser gutes Recht, ein Freier zu sein, kein höriger Knecht.

Auch in diesem Falle kommt wohl das bekannte Dichterwort zur Geltung:

„Viel Klagen hör ich oft erheben
vom Hochmut, den der Große übt.
Der Große Hochmut wird sich geben,
wenn unsre Kriecherei sich gibt.“

Arthur Naumann, Posenhofen.

NB. Im „Praktischen Ratgeber“ vom 5. November d. Js. befindet sich u. a. folgendes Inserat:
Gärtner

32 Jahre alt, ledig, solide, macht auch Hausarbeit und andere Arbeit, sucht Stellung zum 15. November bei ungefähr 30 Mk. pro Monat und freier Station. L. Breuel bei Hauptmann Anderson, Halle an der Saale, Angerweg 41.

Dieses Angebot ist uns nichts würdiger als das oben schon kritisierte. Man bedenke doch: Ein gelernter Gärtner im Alter von 32 Jahren bietet sich freiwillig nicht bloß an, auch Hausarbeit und andere Arbeit zu machen (das wäre an sich noch nicht so schlimm, denn keine ehrliche Arbeit schändet), sondern er will seine Arbeitskraft ohne weiteres auch zum Preise von 30 Mark monatlich, bei freier Station, hingeben; vielleicht macht ers auch für 25 Mark, wenn die Dienstherrschaft mit etwas ernsthafter Miene ihm nicht mehr bietet. Wer sich selbst so minderwertig einschätzt, muß erwarten, daß andere über ihn noch geringerschätzender denken. Tötet den Sklaven in Eurem Innern!
Die Red.

Die „Volksfürsorge“ und die Versicherungszeitungen.

Den Versicherungszeitungen, die bisher gegen die „Volksfürsorge“ Stellung genommen haben, gesellt sich jetzt auch der „Versicherungsfreund“ hinzu, ein Blatt, das in Berlin und Wien erscheint. In Nr. 25 und 26 des genannten Organs veröffentlicht ein Herr Dr. Wehberg (Düsseldorf) einen Artikel „Die sozialdemokratische Volksfürsorge“, zu dem offenbar Herr Erzberger durch seine schon zur Genüge charakterisierten Schreibereien Veranlassung gegeben hat. Auch Herr Dr. Wehberg sucht dadurch Vorurteile gegen die „Volksfürsorge“ zu erwecken, daß er nach bekanntem Muster die geplante Organisation als „sozialdemokratische Gründung“ bezeichnet. Er ist zwar der Meinung, daß die Regierung ein solches Vorgehen der Sozialdemokratie nicht dulden dürfe, aber er gibt doch den Privatversicherungen den guten Rat, beizeiten vorzubauen, um die Volksversicherung auf eine möglichst gediegene Grundlage zu bringen. Wenn dies wirklich geschieht, so hat die „Volksfürsorge“ doch schon wenigstens ein gutes bewirkt. Im übrigen mag sich Herr Wehberg samt den Versicherungsunternehmungen, deren Interessen er vertritt, gesagt sein lassen, daß mit der Redensart von der „sozialdemokratischen Volksversicherung“ die „Volksfürsorge“ nicht aus der Welt geschafft werden wird. Es ist in jüngster Zeit ein Urteil von authentischer Stelle über das Statut der „Volksfürsorge“ abgegeben worden, das keine

Zweifel daran läßt, daß die zunächst in Aussicht genommene Form der freien Vereinigung wenig Aussicht auf Verwirklichung bietet. Die Kommission von Gewerkschaftern und Genossenschaftlern, die zur Vorberatung des Statuts eingesetzt ist, wird Mitte dieses Monats zu einer Sitzung zusammentreten, um die Frage zu entscheiden, was nun geschehen soll. Wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ mitteilt, wird nunmehr aller Voraussicht nach eine Form gewählt werden, durch die die „Volksfürsorge“ dem Aufsichtsamt für die Privatversicherung unterstellt wird. Wie bekannt, war mit dieser Möglichkeit schon von vornherein gerechnet worden. Die Form der freien Vereinigung war auch nicht etwa deshalb gewählt worden, weil man sich der Aufsicht des Versicherungsamts entziehen wollte, sondern aus andern Gründen praktischer Art. Das Statut der „Volksfürsorge“ ist so beschaffen, daß sie die Aufsicht des Versicherungsamts durchaus nicht zu scheuen braucht. Gegen eine vom Aufsichtsamt für die Privatversicherung ständig kontrollierte Versicherungsanstalt wird man aber nicht gut den Vorwurf erheben können, sie werde für sozialdemokratische Parteizwecke dienlich gemacht. Die Herren, die in der Versicherungspresse diese Gedanken so ausgiebig behandelt haben, werden sich nunmehr nach neuen Einwänden umtun müssen.

Lumpen.

In den Berliner Tageszeitungen fanden wir in der ersten Oktoberwoche u. a. folgende Lokalnachricht:

„Der Mann mit den drei Bräuten. Der 30jährige Landschaftsgärtner O. Berndt aus Rixdorf wurde vorgestern von der Charlottenburger Polizei wegen Betruges verhaftet. Er verstand es, sich zu gleicher Zeit mit drei Dienstmädchen zu verloben, denen er unter allerlei Vorspiegelungen ihre Ersparnisse in Höhe von 1120, 1160 bzw. 1000 Mk. abschwindelte.“

Das hier gekennzeichnete Schwindelgenie soll, wie inzwischen bekannt geworden, noch mehr junge Mädchen um ihre Ersparnisse gebracht haben. Irren wir nicht, dann wird das derselbe Berndt sein, der vor mehreren Jahren auch Blumen-geschäftsinhaber beschwindelt hat und dieserhalb vom Strafgericht abgeurteilt worden ist. Da der Mann jetzt selbständiger Landschaftsgärtnerei-unternehmer war und nach neuerlich zu erwartender Strafverbüßung wohl wieder Arbeitgeber werden wird, so mögen sich die Kollegen diesen Kunden merken.

Und auch noch auf einen andern sei gleichzeitig aufmerksam gemacht, auf einen gewissen Joseph Schneider, seines Zeichens Privatgärtner. Dieser stand Ende vorigen Jahres ebenfalls wegen Heiratsschwindels vor dem Strafrichter. Über die Verhandlung zu seinen Straftaten, die vor einem Berliner Gericht stattfand, berichteten damals Berliner Zeitungen:

„Der Angeklagte ist verheiratet und Vater von drei Kindern, lebt aber von seiner Frau getrennt. Im April dieses Jahres machte er in einem Lokal die Bekanntschaft des 30jährigen Dienstmädchens Berta M., der er schon nach kurzer Zeit in aller Form erfolgreich einen Heiratsantrag machte. Einige Zeit darauf erzählte ihr der Angeklagte, daß er beabsichtige, eine Gärtnerei in Reinickendorf zu kaufen, die 5000 Mk. kosten solle. Zum Beweise der Richtigkeit seiner Angaben legte er ihr ein Schriftstück vor, welches eine notarielle Urkunde darstellen sollte. Dieses Schriftstück hatte sich der Angeklagte selbst angefertigt. Als Stempelmarken hatte er zwei schwedische Marken verwendet, auf diese groß er Siegelack, in den er dann den Adler eines Geldstückes hineindrückte. Die M. ließ sich durch dieses Schriftstück auch täuschen und gab 125 Mk. her, die dem Angeklagten angeblich noch zu der Anzahlung fehlten. Einige Tage später erklärte der Angeklagte, daß er noch 100 Obstbäume kaufen wolle. Die M. gab auch die von ihr verlangten 300 Mk. her. Erst als ihr der Angeklagte trotz ihres Drängens nicht die angeblich gekaufte Gärtnerei zeigen wollte, schöpfte sie Verdacht und wandte sich an ihren Bruder, der noch an demselben Tage feststellte, daß die ganzen Erzählungen des Angeklagten Schwindel waren. Wie sich ergab, hatte Schneider die Spargroschen der M. dazu verwendet, in leichtsinniger Gesellschaft den noblen Kavalier zu spielen. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr Gefängnis und mit Rücksicht auf die erlöse Gesinnung des Angeklagten auch auf Verlust der

bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren.“

Der Josef Schneider hat auch noch andere Vergehen auf dem Gewissen. Wir machen auf den Mann ferner aus dem Grunde aufmerksam, weil er vor etwa drei Jahren die Mitgliedschaft des A. D. G. V. erworben hatte und in unserer Berliner Verwaltung eine Rolle zu spielen suchte. Man kannte damals den Menschen noch nicht und übertrug ihm infolgedessen in einem kleinen Bezirke das Amt eines Unterkassierers, in dieser Eigenschaft hat er denn auch, seinem Talent gemäß, die einkassierten Beiträge (wenn es sich auch nur um einen geringen Betrag handelt), prompt unterschlagen. Die Gefängniszeit Sch's neigt jetzt wohl ihrem Ende zu, und es sei darum bei etwaigem Auftauchen da oder dort gewarnt.

Anlässlich dieser Vorfälle möchten wir auch auf eine Sache aufmerksam machen, die zwar dazu keine Parellele bildet, trotzdem aber in einigem damit verwandt ist. Es kommt wiederholt vor, daß junge Kollegen in leichtfertiger Weise junge Mädchen schwängern und dann, wenn sie das arme Mädchen zur Mutter gemacht haben, sich in feiger Weise um die Alimentationskosten drücken. Es ist erstaunlich, wie gering gegenüber solchen Fällen manchmal das Ehr- und Pflichtgefühl eines jungen Mannes entwickelt ist; denn es kommt wiederholt vor, daß solche „Hineingefallenen“ den rechtskundigen Kollegen in der Organisation zumuten, ihnen zu raten, wie sie sich ihren diesbezüglichen Pflichten gegenüber ihr eigenes Kind entziehen können. — Es ist für einen elend entlohnten Gärtnergehilfen ganz gewiß eine schwere Last, von seinem erbärmlichen Lohn auch jene Unterhaltungskosten abzustoßen. Das darf aber für einen ehr- und pflichtbewußten Menschen dennoch keinen Grund hergeben, sich davon zu drücken. Die Vertrauenspersonen unserer Organisation dürfen ein solches Bestreben nie unterstützen; sie haben den Ratsuchenden vielmehr begreiflich zu machen, daß sie auf dem Wege sind, etwas Verachtenswertes und Ehrloses zu begehen. Wer die Liebesfreuden mit dem jungen Mädchen genossen hat, der soll auch ihre Leiden ertragen helfen, indem er seine Mitunterhaltungspflicht für sein Kind freiwillig anerkennt und diese nach Kräften erfüllt. Wer anders handelt, hat sich ebenfalls unter die Lumpen zu rechnen.

KLEINE BERUFSNACHRICHTEN

Deutsche Gartenbauwoche 1912. Eine Anzahl führender Personen gärtnerischer Verbände veröffentlicht in der Fachpresse einen Aufruf zur Beschickung eines sogen. „Ersten Deutschen Gärtnertags“, auch „Erste Deutsche Gartenbauwoche“ genannt. Die Veranstaltung ist für die erste Julihälfte 1912 in Aussicht genommen, als Tagungsort Bonn a. Rh. Das Bestreben ist dahin gerichtet, die großen Gartenbau- und Fachvereine anzuregen, von Zeit zu Zeit an einem Orte — zeitlich neben oder unmittelbar nacheinander — ihre Haupt- oder Jahresversammlungen zu veranstalten und am Schlusse der Tagungswoche eine gemeinsame Versammlung abzuhalten, in der wichtige Aufgaben allgemeiner Art auf wirtschaftlichem, technischem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet erörtert werden sollen. Der genaue Plan für solchen ersten Gärtnerstag soll von Vertretern aller beteiligten großen Verbände gemeinsam aufgestellt und demnächst bekanntgegeben werden.

Frauen als Gärtnerinnen? In der Gruppe Schleswig-Holstein I des V. d. H. D. sprach Handlungsgärtner Alb. Schluwe über „Gärtnerei und Frauenberufe“. Veranlassung hierzu hatte — wie der Bericht im Handelsblatt anführt — ein Prospekt der Firma Ad. Ehlers-Friedrichstadt gegeben, der in seiner Handlungsgärtnerei junge Mädchen besserer Stände als Gärtnerinnen ausbildet. Referent erörterte die Frage an Hand dieses Prospektes und hielt deren Erörterung für notwendig, da sie schon seit Jahren immer und immer wieder an uns herantrat. Ob die Gärtnerin jedoch den Gehilfen jemals zu ersetzen vermag, sei fraglich; in der Handels- oder Gemüsegärtnerei wohl kaum, in der Binderlei schon eher. In der sich daran anschließenden Debatte wurde fast ausnahmslos verurteilt, daß sich überhaupt noch Kollegen zur Ausbildung derartiger Hilfskräfte fänden; es sei schade um die gewiß nicht geringen Geldopfer und um die Zeit, die damit verloren ging. Als Berufsgärtnerin würden solche Damen wohl kaum ihr Fortkommen finden. Herr Wendland

schlug vor, die beteiligten Kreise vor den im „Frauen-Daheim“ erlassenen Empfehlungen unpassender Berufe, wozu auch die Gärtnerei zu rechnen sei, zu warnen.

Fachbildungswesen. In Wiesbaden ist bei der städtischen Fortbildungsschule ein Fachunterricht für Gärtnerlehrlinge eingerichtet worden. Das Bedürfnis hierzu wird schon damit nachgewiesen, indem der erste Lehrgang gleich eine Beteiligungsziffer von 45 Schülern aufweist, dies, trotzdem für Gärtnerlehrlinge noch keine gesetzliche Fortbildungsschulpflicht besteht. — In Bergedorf bei Hamburg hat eine ähnliche Einrichtung den Gärtnereiunternehmern eine große Blamage gebracht. In der Sitzung des Vereins der Gemüse Gärtner von Ochsenwärder u. Umg. (gehört zu Bergedorf) am 29. Oktober wurde berichtet, daß dieser Bezirk bisher noch keinen einzigen Schüler entsandt habe. — Die Fachschule für Gärtner in Berlin, deren Fortbestand vor kurzem noch gefährdet war, hat Aussicht, durch weiteren Ausbau, mit einem dreijährigen Lehrgang, eine anerkannte Ersatz-Pflichtfortbildungsschule zu werden. Verhandlungen und Vorarbeiten nach diesem Ziele sind schon einige Zeit im Gange.

MiBratenes Stellennachweis-Unternehmen. In der Sitzung der Gruppe Hamburg und Umg. des V. d. H. D. am 19. Okt. wurde bekannt gegeben, daß „der jetzige Stellennachweis zu teuer sei, es wäre besser, wenn ein Handelsgärtner ihn übernehme“. Der betreffende Stellennachweis ist vor etwa Jahresfrist dem in Hamburg bestehenden Arbeitsnachweis für den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband angegliedert worden in der Erwartung, dabei besser zu fahren wie vordem, als ein Handelsgärtner ihn führte. Nun soll ihn wieder ein Handelsgärtner übernehmen. Aus der Sache wird auch diesmal nicht mehr werden, dafür wird unsere Organisation mit ihrem Arbeitsnachweis sorgen.

Preis konvention der Grossisten in der Blumenbranche. Am 18. Aug. fand in München ein Verbandstag

des Grossisten-Verbandes der Blumenbranche statt, an dem etwa 50 Personen teilnahmen. (Mitglieder jetzt 200.) Es wurde mitgeteilt, daß die Erneuerung des Vertrages mit den Wachblumenfabrikanten mit kleinen Änderungen in Aussicht steht. Ein Abkommen mit den Cyciasfabrikanten konnte nicht durchgeführt werden und wird davon auch vorläufig noch Abstand genommen. Dagegen dürfte mit den Band- und Schleifenfabrikanten ein Vertrag zustande kommen, der den Mitgliedern Vorteile zu bieten vermag. Mit den Krepppapierfabrikanten werden noch Verhandlungen gepflogen. Der Wunsch, Stoffblumen usw. nach 100 St. statt nach Groß zu handeln, ist vorläufig nicht durchführbar. Der Verband wird sich der seitens des Fabrikantenverbandes eingerichteten Inkassostelle anschließen. Es sind ferner aussichtsreiche Vorarbeiten über die Errichtung eines Gläubigerschutzverbandes (nach dem Muster der Textilbranche), der die ganze Gärtnereibranche umfaßt, im Gange. Gegen Schleuderer und Preisunterbietler soll energisch mit allen möglichen realen Mitteln vorgegangen werden (Veröffentlichung der Namen usw. usw.), speziell soll denselben die Möglichkeit genommen werden, ihre Offerten durch Annonzen in die Öffentlichkeit zu bringen. (Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in dem Artikel „Mindestpreise — Mindestlöhne.“)

KORRESPONDENZEN

Hamburg. Privatgärtnerei. Herr Münchmeyer in Rissen bei Hamburg zahlte seinen Privatgärtnern im Sommer 24 Mk., im Winter 21 Mk. die Woche. Wahrscheinlich durch die Teuerung veranlaßt, änderte er dieses; er zahlt seinen Privatgärtnern jetzt im Sommer 21 Mk., im Winter 18 Mk. die Woche. Er gedachte dieses jetzt im Winter leichter einführen zu können; jedoch gaben die betreffenden Kollegen dadurch ihre einträgliche Posten auf. — r. —

Reutlingen. End eines Lokalvereins. Die gegenwärtig herrschende Teuerung lastet mit ungeheurem Drucke auf den Schultern der Gesamtarbeiterschaft. Ganz besonders haben aber wir, als die schlechtest bezahlte aller Arbeiterkategorien, unter der unerhörten Preissteigerung aller Lebensmittel zu leiden. Hinzu kommt noch, daß das Unternehmertum sich — namentlich um die jetzige Jahreszeit — immer selbstherrlicher gebärdet. Man hält die jetzige Zeit für geeignet, die Arbeitnehmer gefügig zu machen. All diese Umstände tragen dazu bei, das Organisationsbedürfnis, das

Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Kollegen zu wecken.

Unsre Reutlinger Zahlstelle hat in letzter Zeit einen namhaften Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Lange Zeit war unsere Organisationsarbeit durch einen in Eningen bei Reutlingen bestehenden Lokalverein „Pomona“ erschwert. Die Pomona ist jetzt tot. Die Kollegen, die diesem Verein angehörten, sind zu der Erkenntnis gekommen, daß der organisierten Macht des Unternehmertums eine festorganisierte geschlossene Arbeiterschaft gegenüberstehen muß. Das ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit. Möge die auf diese Weise bekundete Entschlossenheit der Kollegen ihren weiteren Ausdruck finden in dem unbedingten Festhalten an unsre und in der unermüdeten Werbearbeit für unsrer Organisation.

Aug. Albrecht, Stuttgart.

Waiblingen. Das „edle“ und einträgliche Gewerbe der Lehrlingszucht steht auch hier in voller Blüte. Folgende Firmen verdienen die Aufnahme in das goldene Buch der Lehrlingszüchter: Paul Winkle, 3 Lehrlinge, keinen Gehilfen; Rudolf Uber, 5 Lehrlinge und zwei Gehilfen; Wilhelm Schippert, 4 Lehrlinge und keinen Gehilfen. —

Weitere Würdigung der genannten Firmen erfolgt in einer der nächsten Nummern unsrer Zeitung.

Ausland.

Paris. „Der große Zustrom von Gärtnern nach Paris zwingt mich,“ so schreibt uns von dort ein deutscher Kollege, „hierüber einmal ein paar Worte zu schreiben. Manche Kollegen opfern viel Geld, um nach hier zu kommen und sitzen dann in der Patsche. Wenn sie nach ihrer Ankunft, wie das meist geschieht, noch in Restaurants den letzten Rest stecken lassen und dann mittellos auf die Arbeitsstätte gehen, dann werden sie für den Arbeitsmarkt eine bedenkliche Gefahr. Ist der Arbeitsmarkt sowieso schon immer überfüllt, so werden solche Kollegen große Lohndrücker. Gegenwärtig wird ein Tagelohn von nur 3,50 bis 4,00 Frs. gezahlt, bei den hohen Lebensmittelpreisen einfach ein Schundlohn. Und behandelt wird man nicht wie ein Mensch, sondern mehr wie ein Hund. Es sollte niemand aufs Gradewohl nach Paris reisen.“

RECHTSPFLEGE

„Aufbewahrung von Arbeitspapieren durch den Arbeitgeber.“ Unter der Stichmarke „Der Arbeitgeber hat für die Aufbewahrung der ihm übergebenen Papiere seiner Arbeiter Sorge zu tragen“ berichtet die Berl. Volksztg. vom 12. Oktober:

Eine grobe Fahrlässigkeit hatte ein Gärtnerbesitzer an den Tag gelegt, als er die Invalidentkarten und Krankenkücher seiner Gehilfen in einem unverschlossenen Pult aufbewahrte, das von jedermann geöffnet werden konnte. Er hat diese Fahrlässigkeit nach einem Urteil des Gewerbegerichts auch büßen müssen. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zugrunde. Ein bei V. beschäftigt gewesener Gehilfe konnte bei seinem Abgang seine Invalidentkarte nicht erhalten, weil diese verschwunden war. Der Gehilfe forderte seine Karte schriftlich ein, erhielt auf sein Schreiben jedoch weder eine Antwort, noch die Invalidentkarte. Nach einigen Tagen ging der Gehilfe zur Polizei und bat um Begleitung eines Beamten, damit er in den Besitz seines Arbeitsausweises käme, ohne den er eine andre Stelle nicht erhielt. Bei der Reklamation der Karte durch den Polizeibeamten gab V. an, er besitze die Karte nicht, diese habe der Gehilfe bereits vor mehreren Wochen an sich genommen. Diese Darstellung gab er auch im Termin, mit dem Hinweise, daß der Kläger die Karte als Ausweis gebraucht habe, als er sich eine Radfahrlegitimation von der Polizei geholt habe. Er wisse nicht, ob der Gehilfe ihm die Karte zurückgegeben habe. Das Gericht beschloß, dem Kläger den Eid darüber abzufordern, daß er seinem Arbeitgeber die Karte zurückgegeben oder sie an dieselbe Stelle zurückgelegt habe, von dort er sie hergenommen habe. Der Kläger leistete den Eid, der Arbeitgeber wurde daher zur Zahlung einer Lohnentschädigung an den Gehilfen für die Zeit verurteilt, in der dieser eine Invalidentkarte nicht bekommen konnte. Begründend führte das Gericht aus, es sei nach dem Gesetz Sache des Arbeitgebers, die ihm übergebenen Arbeitspapiere seiner Angestellten sorgfältig aufzubewahren. Wenn der Beklagte eine unverschlossene Pult, zu dem jedermann gelangen und darin herumkramen konnte, zur Aufbewahrung benutzte, so sei dies eine grobe

Fahrlässigkeit. Wenn der Kläger die Invalidentkarte wirklich, wie der Beklagte behauptete, nicht wieder an den alten Platz zurückgelegt hätte, dann mußte der Beklagte als Arbeitgeber dies bei dem nächsten Markenkleben merken und die Karte zurückfordern.“

Wir möchten durch Mitteilung des Schlußergebnisses dieser Klagesache unsere Lesern nicht vertrauensselig machen. Die Sache hätte für den Gärtnergehilfen auch recht unangenehm und mit großem Schaden enden können. Hätte nämlich der Arbeitgeber einen Eid in entgegengesetztem Sinne geleistet (als Beklagter hatte er das Vorrecht, zuerst zur Eidesleistung zugelassen zu werden, der Gehilfe wäre dann überhaupt nicht zum Eide gekommen), dann wäre der Gehilfe mit seinem Ansprüche abgewiesen worden. Die Rechtschutzabteilung des A. D. G. V. hat schon mehrere derartige Fälle in ihrer Praxis zu verzeichnen.

Unsre Mahnung lautet: Gebt Eure Arbeitspapiere — im besonderen allerdings Zeugnisse — überhaupt nicht ab, sondern behaltet sie in eigenem Verwahr!

LOHNBEWEGUNGEN UND STREIKS

Königsberg. Trotzdem unsre Organisation hier erst seit Sommer dieses Jahres besteht, können die Kollegen der Landschaftsbranche schon einen schönen Erfolg buchen. Die Gehilfen der Terrain-A.-G. erzielten 2 bis 3 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde.

Nürnberg. Die bei der Firma Möhl und Schnitzlein, Landschaftsgärtnerei, vor 4 Wochen ausgebrochenen Differenzen wegen Auslegung des Tarifs, wurden am 4. Oktober vor dem Einigungsamt des Geweregerichts auf friedlichem Wege zu unsern Gunsten beigelegt.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Vernünftige Urteile vernünftiger Unternehmer über die Gewerkschaften. Anlässlich einer Tarifbewegung der im Metall- und Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Maggiwerken in Singen, die zum Abschluß eines vierjährigen Tarifvertrages führte, der für 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 90 Pf. bis 4,80 Mk. pro Woche und einen Sommerurlaub brachte, äußerte sich Herr Maggi:

„Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschrittes und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution erblicken.“ Die Leitung des Maggi-Unternehmens stehe nicht auf dem veralteten Standpunkt, absoluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen. „Wir haben von jeher in unsern Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter in der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit in ihnen geachtet. Auch sind wir willens, den Einfluß der Arbeiterschaft auf den Fabrikbetrieb noch weiter zu stärken.“

Demzufolge haben die Organisationsvertreter das Recht, an den Sitzungen des Arbeiterausschusses mit der Firma teilzunehmen. Die Scharfmacher im Unternehmerlager werden eine solche Stellungnahme sicher nicht begreifen und nicht billigen.

Friede im Hamburger Holzgewerbe. Ein ebenso hartnäckiger wie langwieriger Kampf hat nunmehr sein Ende gefunden: der Ausstand im Hamburger Holzgewerbe. Er hat für die Hamburger Holzarbeiter einen Erfolg gebracht, der ihnen nach so langer Dauer des Kampfes, 33 Wochen, gewiß zu gönnen ist. Die Scharfmacher im Hamburger Holzgewerbe haben es nicht vermocht, den päpstlichen Arbeitsnachweis — um diesen drehte sich in der Hauptsache der Kampf — zu beseitigen, sie haben vielmehr jetzt zugestehen müssen, daß er in gleicher Weise wie vor dem Kampfe, wieder in Funktion tritt. Daneben haben sie auch Zugeständnisse machen müssen bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit. Die letzten Verhandlungen sind in Berlin geführt worden unter Leitung der Zentralschiedskommission für das deutsche Holzgewerbe; die örtlichen Parteien waren durch je drei Vertreter daran beteiligt. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Schiedsspruch, der alle Differenzen regelte und den Tarifvertrag wie auch

das Arbeitsnachweisregulativ vollständig fertig machte. Am 3. November nahmen beide Parteien zu dem Verhandlungsergebnis Stellung, um demselben ihre Zustimmung zu erteilen. Die Holzarbeiter waren dazu um so eher in der Lage, als das Verhandlungsergebnis ihre Forderungen vom 20. März d. J. voll erfüllt. Das erhellt aus einer Nebeneinanderstellung der Forderungen und der Vereinbarungen.

Forderungen der Arbeiter vom 20. März 1911:
1. Die Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 51 Stunden pro Woche tritt am 15. Februar 1913 in Kraft.

2. Der Mindeststundenlohn steigt bis zum 1. Oktober 1913
a) für Parkettleger auf .78 Pf.
b) für Bauanschläger auf 73 Pf.
c) für alle übrigen Tischler u. Maschinenarbeiter auf .63 Pf.

3. Die bestehenden Stundenlöhne werden bis zum 1. Oktober 1913 um 5 Pf. erhöht.
4. Dem Wunsche der Arbeitgeber gemäß wird auf die vertragliche Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises verzichtet, wenn die Erklärung abgegeben wird, daß der Arbeitsnachweis benutzt werden soll.

5. In gleicher Weise sind die Arbeiter bereit, durch eine entsprechend protokollierte Erklärung der Arbeitgeber die Angelegenheit der Schadensersatzklagen auf sich beruhen lassen.

Jetztige Vereinbarungen:

1. Die Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 51 Stunden pro Woche tritt am 1. Oktober 1912 in Kraft. Außerdem kann die tägliche achtstündige Arbeitszeit zwischen Arbeitgebern u. Arbeitnehmern vereinbart werden.
2. Der Mindeststundenlohn steigt bis zum 1. Oktober 1913
a) für Parkettleger auf .80 Pf.
b) für Bauanschläger auf 75 Pf.
c) für alle übrigen Tischler u. Maschinenarbeiter auf .65 Pf.

3. Die bestehenden Stundenlöhne werden bis zum 1. Oktober 1913 um 6 Pf. erhöht.
4. Der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis wird vertraglich als bindend anerkannt.

5. Zivilrechtliche Ansprüche an die beiderseitigen Verbände aus dem Verträge sind für die Zukunft vertraglich ausgeschlossen. Die bisherigen Klageansprüche werden als erledigt erklärt respektive zurückgezogen.

Neben den materiellen Vorteilen, die der abgeschlossene Tarifvertrag bietet, ist vor allem der Ausschluß zivilrechtlicher Ansprüche aus dem Verträge von Wichtigkeit; waren doch gegen den Holzarbeiterverband bereits Schadensersatzklagen anhängig gemacht worden, die zu seiner Verurteilung geführt hatten. Die Arbeitsaufnahme begann mit dem 6. November. Die noch bis zuletzt am Kampfe beteiligt gewesen Arbeiter konnten innerhalb einer Woche bei ihren früheren Arbeitgebern in Arbeit treten; nach Ablauf dieser Frist trat der Arbeitsnachweis voll in Kraft. Der Vertrag gilt vom 6. November 1911 bis 15. Februar 1915.

Für die Scharfmacher im Hamburger Holzgewerbe bedeutet der Ausgang des Kampfes eine empfindliche Niederlage, von der man nur wünschen kann, daß sie von recht nachhaltiger Wirkung sein möge.

Der Rat der Stadt Dresden als Scharfmacher. Der Stadtrat zu Dresden erließ folgenden Ukas:

Bekanntmachung. In neuerer Zeit wird wieder versucht, die Bediensteten der städtischen Straßenbahn zum Beitritt in den Transportarbeiter-Verband zu veranlassen. Das Bestreben dieses Verbandes und seines Organs „Der Straßenbahner“ ist in der Hauptsache darauf gerichtet, Unzufriedenheit zu erregen.

Wie dies schon mündlich und schriftlich der Landesvertretung der Schaffner und Führer gegenüber geschehen ist, wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Beteiligung am Transportarbeiterverband und die Unterstützung derartiger Bestrebungen mit der Stellung der Beamten und der Beschäftigung im Straßenbahnbetriebe unvereinbar ist.

Der Gesamtrat hat daher beschlossen, allen Beamten und Bediensteten der städtischen Straßenbahn den Beitritt zu diesem Verbands, den Besuch der von ihm veranstalteten Versammlungen und die sonstige Unterstützung seiner Bestrebungen, sowie das Halten und Verbreiten der Zeitung „Der Straßenbahner“ zu verbieten.

Wir fordern daher alle diejenigen Beamten und Angestellten der städtischen Straßenbahn, die

zurzeit Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes sind, auf, sofort oder spätestens binnen acht Tagen aus diesem Verbands auszutreten.

Zuweiterhandlungen gegen obiges Verbot oder gegen diese Aufforderung werden mit Dienstentlassung bestraft.

Dresden, den 30. Oktober 1911.
Der Rat zu Dresden. Direktion der Straßenbahn.
Das Koalitions- und Versammlungsrecht und das Recht zum Halten einer Zeitung werden mit einem Federstrich den Straßenbahnern genommen bei Strafe des sofortigen Hinauswurfs. Jedenfalls dürften die Arbeitervertreter im Stadtverordnetenkollegium sich mit diesem Ukas auch noch beschäftigen.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725.

Vorsitzender Joseph Busch.
Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
— Sonntag, den 19. November, ist der Beitrag für die 47. Woche 1911 fällig.

— Kalender 1912 sind verschickt. Verwaltungsstellen, die keine erhalten haben, werden ersucht, ihre Bestellung an die Hauptverwaltung aufzugeben.

— Die „christliche“ Gärtnerzeitung Nr. 23 wurde in zuvorkommender Weise von der christlichen Verbandsleitung an unsere Verwaltungen gesandt. Wir ersuchen die Vorsitzenden, Artikel, die auf uns Bezug haben, den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Zum Vergleich ziehe man unsere Zeitung Nr. 41, Artikel: „Banner und der nationale Gärtner-Verband auf Mitgliederfang“, Nr. 43: den Aufruf am Kopf der Zeitung und Nr. 44, den Artikel: „Fruchtbare und unfruchtbare Arbeit“ heran. Dadurch wird auch den Mitgliedern, die nicht das „Glück“ haben, eine Christenzeitung öfter zu lesen, Gelegenheit gegeben, den Charakter der Christen genauer kennen zu lernen.

— Vakanzenliste wird jeden Sonnabend versandt. Wer die Vakanzenliste beziehen will, wende sich an die örtliche Leitung, oder sende 10 Pfg. in Briefmarken an die Hauptverwaltung, wofür dreimalige Zusendung erfolgt. Mitglieder, die die Zusage wünschen, haben ihre Mitgliedschaft durch den Vorstand der örtlichen Verwaltung bestätigen zu lassen.

— Berlin. Ortsverwaltung. Donnerstag, den 30. November 1911, abends 8 1/2 Uhr, Delegiertenversammlung.

— Göppingen. Kassierer ist Koll. U. Häberle, Pflughofstr. 2. Vorsitzender Koll. H. Stirn, Pflughofstr. 2, I.

— Freiburg i. B. Kassierer ist Koll. R. Kratt, Erwinstr. 10, IV. Dort wird auch Unterstützung ausbezahlt.

— Braunschweig. Nächste Versammlung am 24. November im Fürstehof, Stobenstr. Von da ab regelmäßig alle 14 Tage.

Literarisches.

— Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. 781 Seiten Gebunden 5 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

— Wählzettel der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerlegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen. Zweite veränderte Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis gebunden 3 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

— Die Sozialdemokratie im Urteile ihrer Gegner. Von Dr. August Erdmann. 174 Seiten. Preis gebunden 2,- Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Das Buch bringt eine Zusammenstellung von Urteilen, die von gegnerischer Seite über die Sozialdemokratie gefällt worden sind, und zwar sind es Urteile günstiger Art die hier zusammengestellt sind. Den agitatorisch, rednerisch und schriftstellerisch für die Partei tätigen Genossen dürfte mit diesem Buch eine ausgezeichnete Waffe in die Hand gegeben sein.

— Arnachismus und Sozialismus. Von Georg Piechanow. Dritte durch ein Vorwort erweiterte Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Preis 1,- Mk., Volksausgabe 50 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs.

— Gegen die Teuerung! Gegen die Klassenjustiz! Die großen Debatten im österreichischen Abgeordnetenhaus über den Teuerungsantrag der Sozialdemokraten und über die Urteile gegen die Teuerungsdemonstranten, haben die Arbeiterwelt Oesterreichs auf das Tiefste erregt. Den treffendsten Ausdruck fand die Stimmung und die Erregung des österreichischen Proletariats in der Parlamentsrede Viktor Adlers vom 5. Oktober 1911. Ihre agitatorische Wirkung soll nicht auf den Tag beschränkt bleiben. Sie soll in ihrem vollen Wortlaut den Massen bekannt werden, zur Aufklärung über die Ursachen der Teuerung, über die Unfähigkeit und die Frivolität der herrschenden Klassen, über den ganzen politischen Bankrott der Regierung, über die Urteile unserer Richter. Deshalb ist es dankenswert, daß unsere Parteibuchhandlung, die Wiener Volksbuchhandlung, die Rede des Genossen Adler in einer Massenausgabe herstellen ließ. Die Broschüre gegen die Teuerung, gegen die Klassenjustiz gewinnt bedeutsam an Wert durch den Abdruck des Teuerungsantrages der Sozialdemokraten und durch die Interpellation über die Urteile gegen die Teuerungsdemonstranten. Die gut ausgestattete 32 Seiten starke Broschüre ist durch alle Kolporteurs und Buchhandlungen zum Preise von 20 Hellern zu beziehen. Wo sie ausnahmsweise bei den Genossen, Parteikolporteurs nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Einsendung von 25 Hellern in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Cumpendorferstraße 18, worauf sofortige Franko-Zusendung derselben erfolgt.

— Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nummer 22 heben wir hervor: Die „Hamburger Richtung“ am Werke. Von R. Lindau. — Skizzen aus dem Wanderleben. Von Emil Unger. — Die Internationale. — Spinnen (Illustriert). — Fabrik- und Meisterlehre. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner der Arbeit. — Vom Kriegsschauplatz. — Zur wirtschaftlichen Lage. Beilage: Der Teufelsbeschwörer. Erzählung von Karl Okonsky. — Herbst. Gedicht von A. Ellinger. — Aus einer alten Stadt. Von Richard Wagner. — Die Körperkultur der Griechen (Illustriert). Von Fritz Elsner. — Das Emporkommen des Bürgertums im 18. Jahrhundert. — Kommt mit! Gedicht von Emma Döltz. — Eine eigene Bücherei! — Das patentierte Krokodil. Von Manfred Kyber.

— Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Die Hefte 44 und 45 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfg. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs entgegen.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1912.

Inhaltsübersicht: Datumanzeiger. — Sonnen- und Mondfinsternisse 1912. — Sonntage im Jahre 1912. — Kalendarium für 1912 mit monatlichem Arbeitskalender. — Adressen-Tafel. — Notiz-Kalender. — Tabellen für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitstage, Arbeitslohn und Ausgaben für den Lebensunterhalt. — Portotarif für Postschafen. — Immerwährender Kalender. — Tafel der beweglichen Feste in den Jahren 1912—1920. — Zeitunterschiede gegen mitteleuropäische Zeit. — Thermometerskalen. — Vergleichende Münztabelle. — Zinsberechnung. — Maße und Gewichte. — Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein 1910. — Die freigewerkschaftliche Gärtnerorganisation seit 1889. — Die Gärtner in der Reichsversicherungsordnung. — Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Gärtner und Gärtnerarbeiter. — Vom Arbeitsvertrag der Privatgärtner. — Volksgärten und öffentliche Anlagen. — Fortschritte in der Treiberei. — Unsere schönsten Stauden für Gartenschmuck und Schnitzzwecke. — Unsere besten Kerns Obstsorten. — Die freien Gewerkschaften 1910. — Die Entwicklung der Freigewerkschaften von 1891 bis 1910. — Mitgliederzahl der Zentralverbände in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt 1910. — Anzeigen. — Blätter für Notizen. — Beitrittserklärung für den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein Preis 60 Pfg. (und 10 Pfg. Porto bei Einzelversand).

Jeder Gärtner welcher noch nicht mit den Gartenwerkzeugen der Firma **Oskar Butter, Bautzen 6** gearbeitet hat, mache einen Versuch, er wird voll und ganz befriedigt werden! Illustrierter Katalog gratis und franko.

Extra starke Echte Hlenfong-Essenz (Destillat) à Dutzend Mk. 2.50, wenn 30 Flaschen Mk. 6.— portofrei. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Thüringen. Landwirtschaftl. Grundstück gute Gebäude, Acker daneben am Wasser, Wasserkraft, 10 PS. Dreschmaschine, elektr. Lichtanlage, Transmission zur Reinigungsanlage, zur Gärtnerei geeignet, verkehrlich. Selbstred. hellen Anfragen u. G. Z. 134 an Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.

Zu verkaufen größeres Bauland-Areal in der Nähe Dresdens mit best. Staats- u. Strassenbahnverbindungen, in unmittelbarer Nähe ein. größeren Bahnhofes, guter Gärtnereiboden, vorzüglich geeignet für industrielle Anlagen, Wohnhäuser etc. Anfragen befordert unter O. 15216 Haase-Stels & Vogler, A.-G., Leipzig.

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Verlangen Sie meine **Extra-Offerte in Zykas!** Prima-Ware! Niedrigste Preise! **Immortellen** per Bund 70 Pfg. — Wasserkrepp 100 Rollen 15 Mk. (Fehlfarben). **Alle Binderei-Artikel** billigst bei dem anerkannt leistungsfähigen Welthaus der Branche **Hermann Hesse, Dresden** Scheffelstrasse 61/65.

Staatsmedaillon

Böttger's Hauswasserpumpe „NIXE“



einigt sich zur Förderung v. frischem Trink- und Gebrauchswasser für Landhäuser, Guts- höfe, Hotels, Krankenhäuser, Sanatorien, Parkanlagen, Gärtnereien, Fabriken etc., auch zum Betriebe von Fontänen und zum direkten Spritzen, sowie als Zirkulationspumpe bei Heizungsanlagen. In Verbindung mit einem Schaltertopf oder elektr. Druckwiderstand bietet meine Hauswasserpumpe „Nixe“ die einfachste Wasserversorgung ohne jegliche Bedienung. Rohrbrüche sind völlig ausgeschlossen. — Niedrige Preise bei hochsolider Ausführung.

Sächs. Motoren- und Maschinenfabrik Otto Böttger Dresden-A. 28, V.
Spezialfabrik für Pumpen und Wasseranlagen.

Ehrenpreise



Genüht, Gestickt, Gestopft

bekommen Sie alles mit unseren der Neuzeit entsprechend konstruierten und modern ausgestatteten Nähmaschinen **Sturm-vogel**. Langschiff, Schwingschiff, Ringschiff, Rundschiff und Zentral-Bobbin für jeden Haushalt und Schneiderei. Fahrräder mit den federleichten und doch stabilen Aluminiumfelgen. Pneumatik, elektrische Apparate, Taschenlampen, Spiritus-Bügeleisen, alle Fahrrad- und Nähmaschinenteile, Rollschuhe. Interessenten wollen sich noch heute den Jahreskatalog einfordern.

„Sturm-vogel“ Gebr. Grüttnert, Berlin-Halensee 234.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwischlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschürt, Handarbeit, **Dutzend 13.90 Mk.**

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte massive unverwüschliche Wintertuchdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — **Grossbreitenbach** liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspeise.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Emil Sieburg Landschafts-Gärtner und Garten-Inspektion

Berlin NO., Greifswalder Str. 47 : Telefon : Amt VII, 1045

sucht **Privatanlagen für Instandhaltung von Gärten** im Jahres-Abonnement zu mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie eleganteste Art.

Grotten- und Felsen-Anlagen

werden geschmackvoll und sauber ausgeführt.

Kostenanschläge u. Diensten. — Prompte und billige Bedienung.

50 □ m bestverzinktes

Drahtgeflecht

von **6.30 Mk.** an.

Preisliste Nr. 32 gratis und franko.

A. Christ, Drahtgeflechtfabrik Memmingen (Bayern).



Rob. Brien Pumpen-Fabrik

Berlin O. 27, Krautstrasse 31c.

Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren und Zubehörteilen.

Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnererei betreffende, gründliche **wissenschaftliche Fach-Ausbildung** erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz**

der stärkt besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**



Drahtgeflecht 1 m br. best verz., kosten 50 m 5.-

Kartoffelkörbe Fortschritt a. verzinkt. Stahlblech gefertigt, bess. u. billig, wie Weidenk. St. 1. Mk., 5 St. à 0.95 Mk., 10 St. à 0.90 Mk., 25 St. à 0.85 Mk.

Eisener Rechen f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden Stück 7.50 Mk.

Unkrauthackchen Stück 45 ⚡

Patent-Mausfalle St. 15 ⚡, **Patent-Mausfalle** Stück 35 ⚡

Badewannen, in verzinkt, wenig Wasserverbr. F. Erwachsene 16 Mk., f. Kinder 7.50 Mk.

Topf-Untersätze a. verz. Spir.-Draht Stück 35 ⚡, 5 Stück à 30 ⚡

Spiraldrakt-Pussmatte Stück 80 ⚡

Mähdrescher, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 ⚡, 3 Stück à 70 ⚡

Formen-Werkzeuge, 10 Stücke 60 ⚡

Drach-Wischelstein, 30 Meter lang, 1 Mk.

Dachpappe, beste Qual., 10 Meter 3 Mk.

gute Qualität, 10 Meter 2.50 Mk.

Preisliste gratis.

Hermann Hüls Drahtgeflecht- u. Draht-Fabrik, Bielefeld.

Neu! Für Gärtner und Neu! Garten-Besitzer. Regen-Spritze

Patent-Verteiler (D. R.-Patent) erzeugt förmlichen Regen schäumt Pflanzenschädlinge ab spart Wasser, schon Pflanzen. Vorrätig zu Gartenschläuchen von 1/2, 3/4 und 1 Zoll Durchmesser. — Prospekte gratis und franko. — Vertreter überall gesucht.

C. F. Näcker, Stuttgart, Dorotheenplatz 2.



S. Kunde & Sohn's Schneiden schaffen bald Ficht!

Reichhaltiger Hauptkatalog stets unentgeltlich und portofrei.

Dresdner Werkstätten für gärtn. Handwerkszeug.

S. Kunde & Sohn, Dresden-A. 38

ältester, seit 1787 bestehender Betrieb für die Herstellung feiner Schneidegeräte zum Wein-, Obst- und Gartenbau.

Deutscher Arbeiter-Stenograph-Bund

gibt jungen intelligenten Arbeitern Gelegenheit, kostenfrei unsere ideale Kurzschrift zu erlernen. Interessenten richten unter Beifügung üblichen Portos ihre Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M. Graubengasse 35.** — Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.

XLALL

weltberühmter Insektentöter!!!

Zu beziehen durch **C. Heintz Weisskirchen i. Taunus.**

Gärtner

kaufen ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezial-Geschäft von **Kohnen & Jöring, Berlin Alexanderstrasse 12.**

Praktische Kleidung für jeden Beruf. Spezialität: Arbeitshosen, wasserdichte Mäntel u. Felleinen.

Filialen: Berlin, Rosenthaler Str. 53, Landberger Allee 148; Niddort: Bergstrasse 66.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die **Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung**

Zwei neue Bücher!

1. **Praktische Wald-, Wies-, Wein-, Obst- u. Gartenbau einschl. das neueste heizb. Mistbeet.** Pr. 2 Mk. 2. **Der neue zukünft. Reformobstbau des deutsch. Volk.** i. früh. Zeit., Pr. 1.20 Mk., v. A. Frömmig, Bes. u. Direkt. d. Gartenbau-Instituts Heppenheim (B.). Beide Bücher zus. 2.60 Mk. Prosp. d. Lehranstalt gratis. Zu beziehen vom Selbstverlag **A. Frömmig, Heppenheim (B.).**

Kapitalanlage!

Gärtnererei in bester Lage Potsdams, für Anfänger geeignet, mit 2 grossen Treibhäusern, Grundstücksgrösse 2015 Quadratmeter, eventuell mehr, bei 6-10000 Mk. Anz. spottbillig z. verkaufen. Offerten a. P. Wichard, Potsdam, Kronprinzenstrasse 22.

Verkaufe mein modern eingerichtetes, seit 7 Jahren in der Prenzlauer Allee bekanntes **Blumengeschäft** sehr gute Lage, Ecke, billige Miete, schöne Wohnung, wegen Übernahme einer Gärtnererei in Schlesien. **Kurt Wucherpfennig, Berlin NO. 55, Prenzlauer Allee 224**

Stellen-Angebote.

Lebensstellung. Obergärtner

Gesucht zuverlässiger, tücht. nicht unter 28 J., mögl. verh., f. Neuanlagen u. Instandh. Antritt sofort. Off. m. Gehaltsanspr. an **Schnackenberg & Siebold Hamburg.**

Neue Schnell-Erdböhrer

E. Jasmin, Hamburg 30.

Beste Bettenfüllung

sind bei vorzüglich füllender, sehr elastischen, echt ägyptischen

Amerikanische Nelkenstecklinge fertige Pflanzen

unbewurzelt u. be. urzelt, mit kleinem Erd- oder Topfballen, sowie in **fertige Pflanzen** in den allererst winterblühenden Handelssorten zu billigen Preisen bei Mindestabnahme von 100 Stück. Wiederverkäufer hoher Rabatt.

Emil Link, Kornwestheim (Württemberg).

Monopoldaunen

(gef. gefüllt) **1 Pfund Mk. 2.50.** 3-4 Pfund genügen zu großem Bedarf. Gef. geg. Nachnahme. Verpackung frei.

Gustav Lustig Berlin S. 126, Prinzenstr. 46

Größtes Bettfedern-Specialgeschäft Deutschlands.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, **Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7**, zu richten.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk. Berlin N. Vers.-j. 1. Mittwoch i. Monat. Berlin S. Restaurant A. Bieler, Dieffenbachstr. 76.

Berlin W. Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.

Bielefeld. W. St. Bielefeld, Marktstr. 8. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Nachw. K. Starke, Schildesche-Schiller-Str. 40.

Blankensee. Restaur. Bernh. David,

Dockenuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Breslau. Restaur. „Zum Bär auf der Orgel“, Kupferschmiedestr. 39.

Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zur Fischerei, Marktstr. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.

Chemnitz. Martens Rest.-Steinstr. 7. Vers. v. d. I. u. 15. Unterst. u. Arbeitsb. O. Deckert, Reitzenh. Str. 6, II, 7-8 ab.

Cöln a. Rh. Goldner Löwe, Ehrenstrasse 11. Versammlung. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Telegrafenstrasse 20, I.

Düsseldorf. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Essen. Sünigerheim, Kastanienallee 90. Auskunft und Herberge ebendort.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am

Schw.-Bad u. Stolze. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt, Verkehrsok. der Gärtner.

Grünwald. Türkei, Hubertusbaderstr. Nr. 8. Verkehrslok. Versamml. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.

Hagen. Restaur. Bornemann, Neumarkt 7. Auskunft u. Unterstützung J. Brandwein, Hochstrasse 93, II.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewefenz, Wrangelstr. 64, Verkehrsok. d. Gärtner Höhe, u. Versamml. 2. und 4. Diensttag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. s. in jedem Tag zu treffen.

Leipzig. Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein, Volkshaus, Zeitzer Strasse 32, III., Zimmer 24.

Magdeburg. Knochenhauerferstr. 27-28, I, Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr. München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

Nieder-Schönhausen. Restaurant Schwarck, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Pankow b. Berlin. Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.

St. Gallen. Restaur. z. Bierfalken. Vers. alle 14 Tage Samstags. Auskunft u. Arbeitsnachweis b. Adolf Reuter, Schreinerstr. 14, II., v. abds. 7 Uhr an.

Solligen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14. Tag. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.

Stegltz. Restaur. Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 211.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.

Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Wehlstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.

Zürich. Restaur. z. hinterm Stern, Bollwueplatz. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abends.